

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärung der Glaubenskongregation zur katholischen Lehre über die Kirche, die gegen einige heutige Irrtümer zu verteidigen ist

Das Geheimnis der Kirche, das durch das II. Vatikanische Konzil in neuem Licht erstrahlt, ist in zahlreichen nachfolgenden Veröffentlichungen der Theologen wiederholt erörtert worden. Während nicht wenige von ihnen zu seinem besseren Verständnis beigetragen haben, haben andere hingegen durch ihre unklaren oder auch irrigen Formulierungen die katholische Lehre verdunkelt und gingen zuweilen soweit, dass sie sich sogar in grundlegenden Fragen in Gegensatz zum katholischen Glauben stellten.

Aus diesem Grund hat es in verschiedenen Ländern nicht an Bischöfen gefehlt, die kraft ihres Auftrags, «das anvertraute Glaubensgut unverfälscht und unversehrt zu bewahren» und «unablässig die Frohbotschaft zu verkündigen»¹, die ihrer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen durch einander ähnlich lautende Erklärungen gegen die Irrtümer verteidigt haben. Ferner hat auch die zweite Generalversammlung der Bischofssynode bei ihren Beratungen über den priesterlichen Dienst einige Aspekte der Lehre darge-

legt, die bezüglich der Konstitution der Kirche von Wichtigkeit sind.

In gleicher Weise beabsichtigt die Kongregation für die Glaubenslehre, deren Aufgabe es ist, «die Glaubens- und Sittenlehre in der ganzen katholischen Welt zu schützen»², vor allem in Anlehnung an die beiden Vatikanischen Konzilien einige Wahrheiten, die das Geheimnis der Kirche betreffen und heute geleugnet oder in Frage gestellt werden, aufzugreifen und zu erklären.

1. Über die einzige Kirche Christi

Eine einzige ist die Kirche, «die unser Heiland nach seiner Auferstehung der Hirtensorge Petri übertragen hat (vgl. Joh 21,17), in der er ihm und den anderen Aposteln ihre Ausbreitung und Leitung anvertraute (vgl. Mt 18,18 ff.) und sie für immer zur Säule und zum Halt der Wahrheit machte (vgl. 1 Tim 3,15)» Diese Kirche Christi, «in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche, die vom Nachfolger Petri und von den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird»³. Diese Erklärung des II. Vatikanischen Konzils wird vom selben Konzil durch die Worte erläutert, nach denen man «nur... durch die katholische Kirche Christi, die das allgemeine Mittel des Heiles ist, Zutritt zu der ganzen Fülle der Heilmittel haben kann»⁴ und dass dieselbe katholische Kirche «mit dem ganzen Reichtum der von Gott geoffenbarten Wahrheit und der Gnadenmittel beschenkt ist»⁵, mit dem Christus die messianische Gemeinde aus-

statten wollte. Das schliesst nicht aus, dass sie während ihrer irdischen Pilgerschaft «Sünder in ihrem eigenen Schosse umfasst. Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig»⁶. Ferner sind «ausserhalb ihres Gefüges», namentlich in den Kirchen oder kirchlichen Gemeinschaften, die nicht in vollkommener Gemeinschaft mit der katholischen Kirche stehen, «vielfältige Elemente der Heiligung und der Wahrheit zu finden, die als der Kirche Christi eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen»⁷.

Aus diesem Grund «müssen die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden,

Aus dem Inhalt:

Erklärung der Glaubenskongregation zur katholischen Lehre über die Kirche, die gegen einige heutige Irrtümer zu verteidigen ist

Bemerkungen zur Erklärung «Mysterium Ecclesiae» der Glaubenskongregation

Mgr. Roger Aubry, Missionsbischof in Bolivien

Ist die persönliche eschatologische Vollendung unwesentlich?

Caritas: Lebenselement der Kirche oder Randerscheinung?

Stirb und werde!

Amtlicher Teil

¹ Paul VI., Apost. Rundschreiben «Quinque iam anni», AAS 63 (1971) S. 99.

² Paul VI., Apost. Konst. «Regiminis Ecclesiae universae», AAS 59 (1967) S. 897.

³ II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 8; *Constitutiones Decreta Declarationes*, editio Secretariae Generalis, Typis Polyglottis Vaticanis, 1966, S. 104 f.

⁴ II. Vat. Konzil: Dekret über den Ökumenismus «Unitatis redintegratio», Nr. 3; *Const. Decr. Decl.*, S. 250.

⁵ Ebd., Nr. 4; *Const. Decr. Decl.*, S. 252.

⁶ II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 8; *Const. Decr. Decl.*, S. 106.

⁷ Ebd.; *Const. Decr. Decl.*, S. 105.

mit Freude anerkennen und hochschätzen»⁸. Sie sollen sich in gemeinsamem Bemühen um Läuterung und Erneuerung für die Wiederherstellung der Einheit aller Christen einsetzen⁹, damit sich der Wille Christi erfüllt und die Trennung der Christen nicht weiter ein Hindernis für die Verkündigung des Evangeliums in der Welt darstellt¹⁰. Dennoch müssen dieselben Katholiken bekennen, dass sie durch das Geschenk der göttlichen Gnade zu jener Kirche gehören, die Christus gegründet hat und von den Nachfolgern Petri und der übrigen Apostel geleitet wird. Diese sind die Träger der unverfälschten, lebendigen und ursprünglichen Ordnung und Lehre der apostolischen Gemeinde, die das unvergängliche Erbe der Wahrheit und Heiligkeit darstellt¹¹. Darum ist es den Gläubigen nicht erlaubt, sich die Kirche Christi so vorzustellen, als ob sie nichts anderes sei als irgendeine Summe — geteilt zwar, aber doch noch irgendwie eins — von Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften; noch steht es ihnen frei anzunehmen, dass die Kirche Christi heute nirgends mehr wirklich existiert, so dass sie nur noch als ein Ziel aufgefasst werden kann, das alle Kirchen und Gemeinschaften zu suchen haben.

2. Die Unfehlbarkeit der ganzen Kirche

«Was Gott zum Heil aller Völker offenbart hatte, das sollte — so hat er in Güte verfügt — für alle Zeiten unversehrte erhalten bleiben»¹². Deshalb hat er den Schatz des Wortes Gottes der Kirche anvertraut, in der die Hirten und sein heiliges Volk sich gemeinsam darum bemühen, dieses zu bewahren, zu erforschen und ins Leben zu übertragen¹³.

Gott selbst, der gänzlich unfehlbar ist, hat sich gewürdigt, sein neues Volk, das die Kirche ist, mit einer gewissen Teilhabe an der Unfehlbarkeit auszustatten. Diese beschränkt sich auf den Bereich der Glaubens- und Sittenfragen und ist vorhanden, wenn das ganze Gottesvolk der festen Überzeugung ist, dass eine bestimmte Lehre zu diesem Fragenkreis gehört. Sie steht ferner ständig unter dem Einfluss der weisen göttlichen Vorsehung und der Gnade des Heiligen Geistes, der die Kirche bis zur glorreichen Wiederkunft ihres Herrn in alle Wahrheit einführt¹⁴. Von dieser Unfehlbarkeit des Gottesvolkes sagt das II. Vatikanische Konzil: «Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen hat (vgl. 1 Joh 2, 20 und 27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien' (Hl. Augustinus, De

Præd. Sanct. 14, 27) ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äussert»¹⁵.

Der Heilige Geist aber erleuchtet das Gottesvolk und kommt ihm zu Hilfe, insofern es den Leib Christi darstellt, der in hierarchischer Gemeinschaft geeint ist. Dies deutet das II. Vatikanische Konzil an, indem es zu den bereits angeführten Worten noch hinzufügt: «Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2, 13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben' (Jud 3) unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil immer tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an»¹⁶.

In der Tat tragen die Gläubigen, die auf ihre Weise am Prophetenamt Christi teilnehmen¹⁷ vielfältig mit dazu bei, dass das Verständnis des Glaubens in der Kirche wächst. «Es wächst», wie das II. Vatikanische Konzil sagt, «das Verständnis der überlieferten Dinge und Worte durch das Nachsinnen und Studium der Gläubigen, die sie in ihrem Herzen erwägen (vgl. Lk 2, 19 und 51), durch die innere Einsicht, die aus geistlicher Erfahrung stammt, durch die Verkündigung derer, die mit der Nachfolge im Bischofsamt das sichere Charisma der Wahrheit empfangen haben»¹⁸. Papst Paul VI. bemerkt, dass das «Zeugnis» der Hirten der Kirche «fest verankert ist in der heiligen Überlieferung und in der Heiligen Schrift sowie genährt wird vom Leben des ganzen Gottesvolkes»¹⁹.

Durch göttliche Anordnung ist es jedoch allein die Aufgabe der Oberhirten, der Nachfolger Petri und der übrigen Apostel, die Gläubigen authentisch zu lehren, d. h. kraft der Autorität Christi, an der sie in verschiedener Weise teilhaben. Daher dürfen die Gläubigen sich nicht damit begnügen, sie nur als Experten der katholischen Lehre anzuhören; sie sind vielmehr verpflichtet, die ihnen im Namen Christi verkündete Lehre anzunehmen, und zwar entsprechend dem Grad der Autorität, die die Oberhirten besitzen und auszuüben beabsichtigen²⁰. Deshalb lehrt das II. Vatikanische Konzil im Anschluss an das I. Vatikanische Konzil, dass Christus Petrus zum «bleibenden und sichtbaren Prinzip und Fundament der Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft» eingesetzt hat²¹. Papst Paul VI. stellt fest: «Das Lehramt der Bischöfe ist für die Gläubigen ein Zeichen und ein Weg, durch den sie das Wort Gottes empfangen und erkennen»²². Obgleich das kirchliche Lehramt aus der Betrachtung, dem Leben und dem Forschen der Gläubigen Nutzen zieht, so

beschränkt sich seine Aufgabe nicht darauf, den von ihnen bereits zum Ausdruck gebrachten Konsens zu bestätigen. Es kann vielmehr, indem es das geschriebene oder überlieferte Gotteswort auslegt und erklärt, jenem Konsens auch zuvorkommen und ihn fordern²³. Das Gottesvolk selbst schliesslich bedarf, damit es in dem einen Leib seines Herrn nicht die Gemeinschaft des einen Glaubens verliert (vgl. Eph 4, 4 und 5), der Intervention und der Hilfe des Lehramtes vor allem dann, wenn innerhalb der Kirche bezüglich einer Lehre, die zu glauben oder an der festzuhalten ist, unterschiedliche Auffassungen entstehen und verbreitet werden.

3. Die Unfehlbarkeit des Lehramtes der Kirche

Jesus Christus hat gewollt, dass das Lehramt der Oberhirten, denen er die Sendung übertragen hat, seinem ganzen Volk und der gesamten Menschheitsfamilie das Evangelium zu verkünden, bezüglich Glaubens- und Sittenfragen mit dem entsprechenden Charisma der Unfehlbarkeit ausgestattet wurde. Da sich ein solches Charisma nicht aus neuen Offenbarungen herleiten lässt, deren sich der Nachfolger Petri und das Bischofskollegium erfreuen

⁸ II. Vat. Konzil: Dekret über den Ökumenismus «Unitatis redintegratio», Nr. 4; *Const. Decr. Decl.*, S. 253.

⁹ Vgl. ebd., Nr. 6—8; *Const. Decr. Decl.*, S. 255—258.

¹⁰ Vgl. ebd., Nr. 1; *Const. Decr. Decl.*, S. 243.

¹¹ Vgl. *Paul VI.*, Enzykl. «Ecclesiam suam», AAS 56 (1964), S. 629.

¹² II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung «Dei Verbum», Nr. 7; *Const. Decr. Decl.*, S. 428.

¹³ Vgl. ebd., Nr. 10; *Const. Decr. Decl.*, S. 431.

¹⁴ Vgl. ebd., Nr. 8; *Const. Decr. Decl.*, S. 430.

¹⁵ II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 12; *Const. Decr. Decl.*, S. 113 f.

¹⁶ Ebd.; *Const. Decr. Decl.*, S. 114.

¹⁷ Vgl. ebd., Nr. 35; *Const. Decr. Decl.*, S. 157.

¹⁸ II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung «Dei Verbum», Nr. 8; *Const. Decr. Decl.*, S. 430.

¹⁹ *Paul VI.*, Apost. Rundschreiben «Quinque iam anni», AAS 63 (1971), S. 99.

²⁰ Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 25; *Const. Decr. Decl.*, S. 138 f.

²¹ II. Vat. Konzil, ebd., Nr. 18; *Const. Decr. Decl.*, S. 124 f. Vgl. I. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Pastor aeternus», Prologus; *Conciliorum Oecumenicorum Decreta*³, ed. Istituto per le Scienze Religiose di Bologna (Herder, 1973) S. 812 (Dz-Sch 3051).

²² *Paul VI.*, Apost. Rundschreiben «Quinque iam anni», AAS 63 (1971), S. 100.

²³ *Decr. S. Congr. S. Off. «Lamentabili»*, Nr. 6, AAS 40 (1907), S. 471 (Dz-Sch 3406). Vgl. I. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Pastor aeternus», Kap. 4; *Conc. Oec. Decr.*³, S. 815 f. (Dz-Sch 3069, 3074).

könnten²⁴, werden diese nicht von der Notwendigkeit befreit, mit geeigneten Mitteln den Schatz der göttlichen Offenbarung in den heiligen Büchern zu erforschen, in denen die Wahrheit, die Gott um unseres Heiles willen niederschreiben liess²⁵, unverfälscht gelehrt wird; ferner auch jenes Offenbarungsgut, das in der lebendigen apostolischen Tradition enthalten ist²⁶. Bei der Ausübung ihres Amtes steht den Hirten der Kirche aber der Heilige Geist hilfreich zur Seite. Sein Beistand ist dann am wirksamsten, wenn sie das Gottesvolk in der Weise unterrichten, dass sie aufgrund der Verheissungen Christi an Petrus und die übrigen Apostel eine Lehre verkünden, die notwendig irrtumsfrei ist.

Das ist dann der Fall, wenn die Bischöfe, die über den Erdbereich verstreut sind, jedoch in Gemeinschaft mit dem Nachfolger Petri lehren, in einer bestimmten Lehre übereinstimmen und diese als endgültig verpflichtend vortragen²⁷. Dies wird noch offenkundiger, wenn die Bischöfe in einem kollegialen Akt — wie bei den Ökumenischen Konzilien — zusammen mit ihrem sichtbaren Haupt eine Lehre als verbindlich definieren²⁸; ferner auch, wenn der Papst «ex Cathedra spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten apostolischen Autorität feierlich erklärt, dass eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche zu halten ist»²⁹.

Nach katholischer Lehre erstreckt sich die Unfehlbarkeit des kirchlichen Lehramtes nicht nur auf das überlieferte Glaubensgut, sondern auch auf alles, was zu seiner Bewahrung und Auslegung rechtmässig erforderlich ist³⁰. Dass sich die Unfehlbarkeit auf das überlieferte Glaubensgut als solches bezieht, ist eine Wahrheit, von der die Kirche von Anfang an fest überzeugt war, dass sie in den Verheissungen Christi geoffenbart worden ist. Auf diese Wahrheit stützte sich das I. Vatikanische Konzil, als es den Gegenstand des katholischen Glaubens definierte: «Fide divina et catholica ist all das zu glauben, was im geschriebenen oder überlieferten Gotteswort enthalten ist und von der Kirche in feierlicher Lehrentscheidung oder durch das ordentliche und allgemeine Lehramt als göttlich geoffenbart zu glauben vorgelegt wird»³¹. Diese Aussagen des katholischen Glaubens, die wir Dogmen nennen, sind und waren zu allen Zeiten sowohl für den Glauben wie für die theologische Wissenschaft notwendig die unveränderliche Richtschnur.

4. Die Unfehlbarkeit der Kirche nicht abschwächen

Aus dem, was über den Umfang und die Voraussetzungen der Unfehlbarkeit des Gottesvolkes und des kirchlichen Lehr-

amtes gesagt worden ist, folgt, dass es den Gläubigen in keiner Weise gestattet ist, in der Kirche nur ein «grundsätzliches» Bleiben in der Wahrheit anzuerkennen, das sich mit Irrtümern vereinbaren lasse, die sich hie und da in den vom Lehramt der Kirche verbindlich gelehrtens Glaubenssätzen verstreut fänden oder auch im sicheren Konsens des Gottesvolkes in Glaubens- und Sittenfragen. Es ist richtig, dass die Menschen sich durch den heilbringenden Glauben zu Gott bekehren³², der sich in seinem Sohn Jesus Christus geoffenbart hat; falsch wäre es jedoch, davon ableiten zu wollen, dass man die Dogmen der Kirche, die andere Geheimnisse zum Ausdruck bringen, geringschätzen oder sogar leugnen könnte. Die Bekehrung zu Gott, zu der wir durch den Glauben gehalten werden, ist vielmehr ein Akt des Gehorsams (vgl. Röm 16, 26), der sich der Natur der göttlichen Offenbarung und ihren Forderungen anzugleichen hat. Die Offenbarung aber lehrt in der ganzen Heilsordnung das Geheimnis Gottes³³, der seinen Sohn in die Welt gesandt hat (vgl. 1 Joh 4, 14), und zeigt, welchen Einfluss es auf das Leben der Christen ausüben soll. Ferner fordert sie, dass wir, indem wir unseren Verstand und Willen dem sich offenbarenden Gott völlig unterordnen, der Heilsbotschaft so zustimmen, wie sie von den Hirten der Kirche auf unfehlbare Weise gelehrt wird. Die Gläubigen bekehren sich also, wie es notwendig ist, durch den Glauben zu Gott, der sich in Christus geoffenbart hat, wenn sie ihm in der ganzen Lehre des katholischen Glaubens anhangen.

Es gibt in der Tat eine Ordnung und gleichsam eine Hierarchie der Dogmen der Kirche, da ihre Verbindung mit dem Fundament des Glaubens unterschiedlich ist³⁴. Diese Hierarchie aber besagt, dass einige der Dogmen sich auf andere gründen, die gleichsam grundlegender sind, und von diesen erhellt werden. Alle Dogmen aber müssen, da sie geoffenbart wurden, mit demselben göttlichen Glauben geglaubt werden³⁵.

5. Den Begriff von der Unfehlbarkeit der Kirche nicht verfälschen

Die Weitergabe der göttlichen Offenbarung durch die Kirche begegnet verschiedenartigen Schwierigkeiten. Diese ergeben sich vor allem daraus, dass die unergründlichen Geheimnisse Gottes «ihrer Natur nach den menschlichen Intellekt in der Weise übersteigen, dass sie auch nach erfolgter Offenbarung und gläubiger Annahme dennoch vom Schleier des Glaubens bedeckt und gleichsam in Dunkel gehüllt bleiben»³⁶; ferner auch aus den geschichtlichen Umständen, in denen sich die Offenbarung ausdrücken musste.

Hinsichtlich der geschichtlichen Bedingtheit ist vor allem zu beachten, dass der Sinn, den die Glaubensaussagen enthalten, zum Teil von der Aussagekraft der angewandten Sprache in einer bestimmten Zeitepoche und unter bestimmten Lebensverhältnissen abhängt. Es kann unter anderem geschehen, dass eine dogmatische Wahrheit zunächst in einer unvollkommenen, jedoch nicht falschen Weise ausgedrückt wird und dann später, wenn man sie im grösseren Zusammenhang mit den übrigen Glaubenswahrheiten oder menschlichen Erkenntnissen betrachtet, vollständiger und vollkommener ausgesagt wird. Ferner beabsichtigt die Kirche durch ihre neuen lehrmässigen Verlautbarungen, das, was in der Heiligen Schrift oder in früheren Aussagen der Tradition schon in irgendeiner Weise enthalten ist, zu bekräftigen oder deutlicher herauszustellen; gleichzeitig aber bemüht sie sich gewöhnlich auch darum, bestimmte Fragen zu lösen oder

²⁴ I. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Pastor aeternus», Kap. 4; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 816 (Dz-Sch 3070). Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 25, und Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung «Dei Verbum», Nr. 4; *Const. Decr. Decl.*, S. 141 und 426.

²⁵ Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung «Dei Verbum», Nr. 11; *Const. Decr. Decl.*, S. 434.

²⁶ Vgl. ebd., Nr. 9 f.; *Const. Decr. Decl.*, S. 430—432.

²⁷ Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 25; *Const. Decr. Decl.*, S. 139.

²⁸ Vgl. ebd., Nr. 25 und 22; *Const. Decr. Decl.*, S. 139 und 133.

²⁹ I. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Pastor aeternus», Kap. 4; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 816 (Dz-Sch 3074). Vgl. II. Vat. Konzil: ebd., Nr. 25.

³⁰ Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 25; *Const. Decr. Decl.*, S. 139.

³¹ I. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Dei Filius», Kap. 3; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 807 (Dz-Sch 3011). Vgl. C.I.C., can. 1323, § 1 und 1325 § 2.

³² Vgl. Trid. Konzil, Sess. 6: Dekret über die Rechtfertigung, Kap. 6; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 672 (Dz-Sch 1526); vgl. auch II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung Dei Verbum, Nr. 5; *Const. Decr. Decl.*, S. 426.

³³ Vgl. I. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Dei Filius», Kap. 3; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 807 (Dz-Sch 3008); vgl. auch II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die göttliche Offenbarung «Dei Verbum», Nr. 5; *Const. Decr. Decl.*, S. 426.

³⁴ Vgl. II. Vat. Konzil: Dekret über den Ökumenismus «Unitatis redintegratio», Nr. 11; *Const. Decr. Decl.*, S. 260.

³⁵ *Réflexions et suggestions concernant le dialogue œcuménique*, IV, 4b, in *Secrétariat pour l'Unité des Chrétiens: Service d'information*, Nr. 12 (Dez. 1970, IV), S. 7 f.; *Reflections and Suggestions Concerning Ecumenical Dialogue*, IV, 4b, in *The Secretariat for Promoting Christian Unity: Information Service*, Nr. 12 (Dez. 1970, IV), S. 8.

³⁶ I. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Dei Filius», Kap. 4; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 808 (Dz-Sch 3016).

Irrtümer zurückzuweisen. All diesen Umständen muss Rechnung getragen werden, damit jene Aussagen richtig verstanden werden. Wenn auch die Wahrheiten, die die Kirche durch ihre dogmatischen Formeln in der Tat zu lehren beabsichtigt, sich von den wandelbaren Begriffen einer gewissen Epoche unterscheiden und auch ohne diese ausgedrückt werden können, kann es andererseits mitunter geschehen, dass jene Wahrheiten ebenso vom kirchlichen Lehramt in Worten vorgetragen werden, die selbst Anzeichen einer solchen begrifflichen Bedingtheit an sich tragen.

Nach diesen Überlegungen muss gesagt werden, dass die dogmatischen *Formeln* des kirchlichen Lehramtes von Anfang an dazu geeignet waren, die geoffenbarte Wahrheit an andere weiterzugeben, und für immer geeignet bleiben, sie denen zu vermitteln, die diese richtig verstehen³⁷. Daraus folgt jedoch nicht, dass jede einzelne von ihnen dieses in gleichem Masse gewesen ist oder bleiben wird. Aus diesem Grunde bemühen sich die Theologen, genau aufzuzeigen, welches die Lehrsicht ist, die jene verschiedenen Formeln wirklich enthalten, und bieten mit dieser ihrer Arbeit dem lebendigen Lehramt der Kirche, dem sie unterstehen, eine wertvolle Hilfe. Aus demselben Grunde kann es ferner geschehen, dass alte dogmatische Formeln und andere, die diesen eng verbunden sind, im alltäglichen Gebrauch der Kirche lebendig und fruchtbar bleiben, indem ihnen jedoch in geeigneter Weise neue Erklärungen und Aussagen hinzugefügt werden, die ihren ursprünglichen Sinn bewahren und erläutern. Andererseits ist mitunter schon der Fall eingetreten, dass in diesem alltäglichen Gebrauch der Kirche einige Formeln durch neue Ausdrucksweisen ersetzt worden sind, die vom kirchlichen Lehramt eingeführt oder approbiert wurden und denselben lehrmässigen Inhalt deutlicher und vollständiger zum Ausdruck bringen.

Der *Aussagegehalt* der dogmatischen Formeln aber bleibt in der Kirche stets wahr und kohärent, auch wenn er mehr verdeutlicht und besser verstanden wird. Die Gläubigen müssen deshalb die Auffassung zurückweisen, nach der die dogmatischen Formeln (oder eine bestimmte Art von ihnen) nicht die Wahrheit genau auszudrücken vermöchten, sondern nur einige veränderliche und annähernde Teilaspekte von ihr, die sie selbst in gewisser Weise entstellten und verzerrten; und dass dieselben Formeln die Wahrheit nur unbestimmt zum Ausdruck brächten, welche ständig durch die gerade genannten approximativen Aussagen gesucht werden müsse. Die diese Meinung vertreten, entgehen nicht dem dogmatischen Relativismus und verfäl-

schen den Begriff von der Unfehlbarkeit der Kirche, der sich auf eine genau zu lehrende und zu haltende Wahrheit bezieht.

Eine derartige Auffassung steht in offenem Gegensatz zu den Erklärungen des I. Vatikanischen Konzils, das, obwohl es sich des Fortschritts der Kirche in der Wahrheitserkenntnis bewusst war³⁸, dennoch gelehrt hat: «Von den hl. Dogmen muss stets der Aussagegehalt gewahrt werden, den die hl. Mutter Kirche einmal dargelegt hat, und niemals darf von diesem Inhalt nach Art und im Namen einer höheren Erkenntnis abgewichen werden»³⁹; ferner hat es den Satz verurteilt, nach dem es geschehen könne, «dass man den von der Kirche verkündeten Dogmen mitunter entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaft einen anderen Sinn geben müsse, als den, welchen die Kirche verstanden hat und versteht»⁴⁰. Es besteht kein Zweifel darüber, dass nach diesen Texten des Konzils der Aussagegehalt der Dogmen, den die Kirche darlegt, genau festgelegt und nicht zu reformieren ist.

Die genannte Auffassung ist auch nicht mit dem zu vereinbaren, was Papst Johannes XXIII. bei der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils über die christliche Lehre gesagt hat: «Es ist notwendig, dass diese sichere und unwandelbare Lehre, der gläubiger Gehorsam entgegenzubringen ist, in der Weise erforscht und dargelegt wird, die unsere Zeit fordert. Etwas anderes ist nämlich das Depositum fidei, d. h. die Wahrheiten, die die ehrwürdige Lehre enthält, etwas anderes die Art und Weise, in der diese verkündet werden, stets jedoch mit demselben Aussagegehalt und mit derselben Bedeutung»⁴¹. Da der Nachfolger des hl. Petrus hier von einer sicheren und unwandelbaren christlichen Lehre spricht, vom Depositum fidei, was gleichbedeutend ist mit den Wahrheiten, die in dieser Lehre enthalten sind, und schliesslich von diesen Wahrheiten sagt, dass sie mit derselben Bedeutung bewahrt werden müssen, ist es offensichtlich, dass er einen Aussagegehalt der Dogmen anerkennt, der für uns genau erkennbar, wahr und unwandelbar ist. Die Neuerung, die er wegen der Erfordernisse unserer Zeit empfiehlt, bezieht sich nur auf die Art und Weise, in der jene Lehre mit ihrer stets gleichbleibenden Bedeutung erforscht, dargelegt und verkündet wird. Auf ähnliche Weise ermahnte Papst Paul VI. die Hirten der Kirche und erklärte: «Wir müssen uns aber entschlossen dafür einsetzen, dass die Lehre des Glaubens ihren vollen Aussagegehalt und ihre Bedeutung bewahrt, wenn sie auch in der Weise verkündet wird, die es ihr ermöglicht, den Geist und die Herzen der Menschen zu erreichen, an die sie sich richtet»⁴².

6. Die Kirche verbunden mit dem Priestertum Christi

Der Herr Jesus Christus, der Mittler des neuen und ewigen Bundes, wollte das Volk, das er sich durch sein Blut erworben hat, mit seinem vollkommenen Priestertum (vgl. Hebr 7, 20—22 und 26—28; 10, 14 und 21) verbinden und es ihm gleichgestalten. Er hat deshalb seiner Kirche Anteil an seinem Priestertum gegeben durch das allgemeine Priestertum der Gläubigen und das hierarchische Amtspriestertum, die, obgleich sie nicht nur dem Grade, sondern ihrem Wesen nach voneinander verschieden sind, sich dennoch in der Gemeinschaft der Kirche gegenseitig zugeordnet sind⁴³. Das allgemeine Priestertum der Gläubigen, das zu Recht auch königliches Priestertum genannt wird (vgl. 1 Pt 2, 9; Apoc 1, 6; 5, 9 f.), da dieses die Gläubigen als Glieder des messianischen Volkes mit ihrem himmlischen König verbindet, wird durch das Sakrament der Taufe vermittelt. Durch dieses Sakrament werden die Gläubigen «in die Kirche eingegliedert, ... zur christlichen Gottesverehrung bestellt» kraft des unauslöschlichen Merkmals, des sogenannten Charakters, und «wiedergeboren zu Söhnen Gottes, sind sie gehalten, den von Gott durch die Kirche empfangenen Glauben vor den Menschen zu bekennen»⁴⁴. Die durch die Taufe wiedergeboren wurden, «wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe»⁴⁵.

Darüberhinaus hat Christus, das Haupt der Kirche, die sein mystischer Leib ist, seine Apostel zu Dienern seines Priestertums bestellt, die ihn selbst in der Kirche

³⁷ Vgl. Pius IX., Breve «Eximiam tuam», ASS 8 (1874—75), S. 447 (Dz-Sch 2831); Paul VI., Enzykl. «Mysterium fidei», AAS 57 (1965), S. 757 f. und *L'Oriente cristiano nella luce di immortali Concili*, in «Insegnamenti di Paolo VI», Bd. 5, Tip. Poligl. Vatic., S. 412 f.

³⁸ Vgl. I. Vat. Konzil, Konst. «Dei Filius», Kap. 4; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 809 (Dz-Sch 3020).

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Ebd., can. 3; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 811 (Dz-Sch 3043).

⁴¹ Johannes XXIII., Eröffnungsansprache zum II. Vat. Konzil, AAS 54 (1962) S. 792. Vgl. II. Vat. Konzil: Pastoralkonst. über die Kirche in der Welt unserer Zeit «Gaudium et Spes», Nr. 62; *Const. Decr. Decl.*, S. 780.

⁴² Paul VI., Apost. Rundschreiben «Quinque iam anni», AAS 63 (1971), S. 100 f.

⁴³ Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche Lumen Gentium, Nr. 10; *Const. Decr. Decl.*, S. 110.

⁴⁴ Ebd., Nr. 11; *Const. Decr. Decl.*, S. 111.

⁴⁵ Ebd., Nr. 10; *Const. Decr. Decl.*, S. 111.

repräsentieren⁴⁶, und durch sie, als ihre Nachfolger, die Bischöfe, die dieses übernommene heilige Amt ihrerseits in untergeordnetem Grade rechtmässig auch an Priester übertragen haben⁴⁷. Auf diese Weise ist in der Kirche zur Ehre Gottes und zum Dienst seines Volkes wie der ganzen Menschheitsfamilie, die zu Gott bekehrt werden soll, die apostolische Sukzession des Amtspriestertums entstanden.

Durch dieses Priestertum werden die Bischöfe und Priester «im Schoss des Gottesvolkes in gewisser Weise ausgesondert, aber nicht, um von ihm, auch nicht von irgendeinem Menschen, getrennt, sondern um gänzlich dem Werk, zu dem sie Gott gewählt hat, geweiht zu werden»⁴⁸, nämlich der Aufgabe zu heiligen, zu lehren und zu leiten, deren konkrete Ausübung durch die hierarchische Gemeinschaft genauer bestimmt wird⁴⁹. In diesem vielfältigen Werk bildet die ununterbrochene Verkündigung des Evangeliums den Ausgangspunkt und die Grundlage⁵⁰, den Höhepunkt und die Quelle des ganzen christlichen Lebens hingegen das eucharistische Opfer⁵¹, das die Priester, die Christus als das Haupt vertreten, in ihrem eigenen Namen und im Namen der Glieder seines mystischen Leibes⁵² im Heiligen Geist Gott dem Vater darbringen; dieses wird durch das heilige Mahl ergänzt, durch das die Gläubigen, die an dem einen Leib Christi teilnehmen, alle ein Leib werden (vgl. 1 Kor 10, 16 f.).

Die Kirche hat die Natur des Amtspriestertums immer tiefer erforscht, von dem feststeht, dass es seit der apostolischen Zeit beständig durch einen heiligen Ritus übertragen worden ist (vgl. 1 Tim 4, 14; 2 Tim 1, 6). Unter dem Beistand des Heiligen Geistes ist sie allmählich zur klaren Erkenntnis gelangt, dass Gott ihr habe zeigen wollen, dass dieser Ritus den Priestern nicht nur die Gnade vermehrt, damit sie ihre kirchlichen Aufgaben in heiligmässiger Weise erfüllen, sondern ihnen auch ein unauslöschliches Siegel Christi, den sogenannten Charakter, eingepägt, durch das sie, mit einer angemessenen Vollmacht ausgestattet, die sich aus der höchsten Machtfülle Christi herleitet, für diese Aufgaben bestellt werden. Das Fortbestehen dieses Charakters, dessen Natur von den Theologen unterschiedlich erklärt wird, ist vom Konzil von Florenz gelehrt worden⁵³ und wurde vom Tridentiner Konzil in zwei Dekreten bekräftigt⁵⁴. Auch jüngst hat das II. Vatikanische Konzil mehr als einmal darauf hingewiesen⁵⁵, und die zweite allgemeine Bischofssynode hat zu Recht bemerkt, dass das Fortbestehen des priesterlichen Charakters während des ganzen Lebens zur Glaubenslehre gehört⁵⁶. Die Existenz dieses bleibenden priesterlichen Charakters

muss von den Gläubigen anerkannt und in gebührender Weise beachtet werden, damit sie über die Natur des Priesteramtes und die entsprechende Weise seiner Ausübung richtig urteilen.

In Übereinstimmung mit der kirchlichen Tradition und vielen Dokumenten des Lehramtes hat das II. Vatikanische Konzil über die dem Amtspriestertum innewohnende Vollmacht folgendes gelehrt: «Wenn auch jeder die Glaubenden taufen kann, so ist es doch Sache des Priesters, die Auferbauung des Leibes durch das eucharistische Opfer zu vollenden»⁵⁷; ferner: «Damit die Gläubigen zu einem Leib, in dem „nicht alle denselben Dienst verrichten“ (Röm 12, 4), zusammenwachsen, hat der gleiche Herr einige von ihnen zu Dienern eingesetzt, damit sie in der Gemeinde der Gläubigen heilige Weihevollmachten besässen, das Opfer darzubringen und Sünden nachzulassen»⁵⁸. In gleicher Weise hat die zweite allgemeine Bischofssynode zu Recht bemerkt, dass allein der Priester beim Vorsitz und Vollzug des Opfermahles, in dem das Gottesvolk sich mit dem Opfer Christi verbindet, in der Person Christi zu handeln vermag⁵⁹. Ohne nun noch auf die Fragen nach den Spendern der einzelnen Sakramente einzugehen, steht es aufgrund des Zeugnisses der kirchlichen Tradition und des kirchlichen Lehramtes fest, dass die Gläubigen, die die Priesterweihe nicht empfangen haben und sich eigenwillig anmassen, die Eucharistie zu feiern, dieses nicht nur unerlaubter-, sondern auch ungültigerweise tun. Es ist offensichtlich, dass derartige Missbräuche, falls sie auftreten, von den Hirten der Kirche beseitigt werden müssen.

*

Die vorliegende Erklärung hat nicht beabsichtigt noch war es ihr Ziel, durch eine Untersuchung der Grundlagen unseres Glaubens zu beweisen, dass die göttliche Offenbarung der Kirche anvertraut ist, um durch sie in der Welt unverfälscht bewahrt zu werden. Dieses Dogma, das den Ausgangspunkt des katholischen Glaubens bildet, ist hingegen zusammen mit anderen Wahrheiten, die das Geheimnis der Kirche betreffen, in Erinnerung gerufen worden, damit bei der heutigen Verwirrung der Geister klar deutlich wird, welchen Glauben und welche Lehre die Gläubigen zu bekennen haben.

Die III. Kongregation für die Glaubenslehre stellt mit Freude fest, dass die Theologen mit Eifer immer mehr das Geheimnis der Kirche erforschen. Sie anerkennt auch, dass ihre Arbeit nicht selten Fragen berührt, die nur durch sich gegenseitig ergänzende Untersuchungen und durch verschiedene Versuche und Mutmassungen geklärt werden können. Dennoch muss sich die

berechtigte Freiheit der Theologen stets in den vom Gotteswort gesetzten Grenzen halten, wie dieses in der Kirche treu bewahrt und dargeboten und vom lebendigen Lehramt der Hirten, vor allem

⁴⁶ Vgl. Pius XI., Enzykl. «Ad catholici sacerdotii», AAS 28 (1936), S. 10 (Dz-Sch 3755). Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Lumen Gentium», Nr. 10, und Dekret über den Dienst und das Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», Nr. 2; *Const. Decr. Decl.*, S. 110 f., 622 f.

⁴⁷ Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 28; *Const. Decr. Decl.*, Nr. 145.

⁴⁸ II. Vat. Konzil: Dekret über den Dienst und das Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», Nr. 3; *Const. Decr. Decl.*, S. 625.

⁴⁹ Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. «Lumen Gentium», Nr. 24, 27 f.; *Const. Decr. Decl.* S. 137, 143–149.

⁵⁰ II. Vat. Konzil: Dekret über den Dienst und das Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», Nr. 4; *Const. Decr. Decl.*, S. 627.

⁵¹ Vgl. Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 11; *Const. Decr. Decl.*, S. 111 f. Vgl. auch Trid. Konzil, Sess. 22: *Doctrina de Missae Sacrificio*, Kap. 1 u. 2; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 732–734 (Dz-Sch 1739–1734).

⁵² Vgl. *Paul VI.*, *Sollemnis Professio fidei*, Nr. 24, AAS 60 (1968) S. 442.

⁵³ Flor. Konzil: Bulle über die Wiedervereinigung mit den Armeniern «*Exultate Deo*»; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 546 (Dz-Sch 1313).

⁵⁴ Trid. Konzil: Dekret über die Sakramente, can. 9 und Dekret über das Weihesakrament, Kap. 4 und can. 4; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 685, 742, 744 (Dz-Sch 1609, 1767, 1774).

⁵⁵ Vgl. II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 21, und Dekret über den Dienst und das Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», Nr. 2; *Const. Decr. Decl.*, S. 130, 622 f.

⁵⁶ Vgl. *documenta Synodi Episcoporum: I. De sacerdotio ministeriali*, Erster Teil, Nr. 5, AAS 63 (1971) S. 907.

⁵⁷ II. Vat. Konzil: Dogm. Konst. über die Kirche «Lumen Gentium», Nr. 17; *Const. Decr. Decl.*, S. 123.

⁵⁸ II. Vat. Konzil: Dekret über den Dienst und das Leben der Priester «Presbyterorum ordinis», Nr. 2; *Const. Decr. Decl.*, S. 621 f. Vgl. auch 1) Innozenz III., Brief «*Eius exemplo*» mit dem den Waldensern vorgeschriebenen Glaubensbekenntnis, P.L. vol. 215, col. 1510 (Dz-Sch 794); 2) IV. Lat. Konzil: Konst. 1: *De Fide catholica*; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 230 (Dz-Sch 802), die zitierte Stelle über das Altarssakrament ist mit dem nachfolgenden Text über das Taufsakrament zu lesen; 3) Flor. Konzil: Bulle über die Wiedervereinigung mit den Armeniern «*Exultate Deo*»; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 546 (Dz-Sch 1321), die zitierte Stelle über den Spender der Eucharistie ist mit den benachbarten Texten über die Spender der anderen Sakramente zu vergleichen; 4) Trid. Konzil, Sess. 23: Dekret über das Weihesakrament, Kap. 4; *Conc. Oec. Decr.* 3, S. 742 f. (Dz-Sch 1767, 4469); 5) Pius XII., Enzykl. «*Mediator Dei*», AAS 39 (1947) S. 552–556 (Dz-Sch 3849–3852).

⁵⁹ *documenta Synodi Episcoporum: I. De sacerdotio ministeriali*, Erster Teil, Nr. 4, AAS 63 (1971) S. 906.

vom Hirten des ganzen Gottesvolkes, gelehrt und erklärt wird⁶⁰.

Dieselbe Hl. Kongregation vertraut die vorliegende Erklärung der besonderen Aufmerksamkeit und Sorge der Bischöfe und all derer an, die in irgendeiner Weise an dem Auftrag teilhaben, das der Kirche von Christus und den Aposteln überantwortete Glaubensgut zu wahren. Schliesslich richtet sie diese Erklärung auch vertrauensvoll an die Gläubigen, insbesondere wegen des in der Kirche von ihnen wahrgenommenen verantwortungsvollen Amtes an die Priester und

⁶⁰ Vgl. Synodus Episcoporum (1967), Relatio Commissionis Synodalis Constitutae ad examen ulterius peragendum circa opiniones periculosas et atheismum, II, 4: *De theologorum opere et responsabilitate*, Typis Polyg. Vat., 1967, S. 11 (L'Osservatore Romano, 30—31 Okt. 1967, S. 3).

Bemerkungen zur Erklärung «Mysterium Ecclesiae» der Glaubenskongregation

Der lateinische Wortlaut der ekklesiologischen Erklärung der Glaubenskongregation vom 24. Juni 1973 wurde im «Osservatore Romano» Nr. 152 vom 6. Juli 1973 veröffentlicht. In der gleichen Ausgabe findet sich auch ein Kommentar, der den Titel trägt «Bemerkungen zur ekklesiologischen Erklärung». Nach vatikanischer Gepflogenheit ist er nicht signiert, doch stammt er ohne Zweifel von kompetenter Stelle. Da er für das Verständnis der Erklärung der Glaubenskongregation wichtig ist, lassen wir ihn in deutscher Übertragung folgen, die unser Mitarbeiter für die SKZ besorgt hat. (Red.)

Zur Einleitung

Wie schon der Titel der Erklärung der Kongregation für die Glaubenslehre anzeigt, handelt sie von einigen Punkten der Lehre über das Geheimnis der Kirche im Hinblick auf einige Irrtümer unserer Zeit. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn sie nicht so sehr in systematischer Ordnung vorgeht, sondern in den einzelnen Abschnitten sich mit diesen verschiedenen Irrtümern befasst.

Letztes Jahr hat die Kongregation für die Glaubenslehre eine Erklärung über ein besonders wichtiges Thema veröffentlicht, über die Geheimnisse der Menschwerdung und der Dreifaltigkeit, die den Kern unseres Glaubens bilden. Auch die Themen, die jetzt ins Auge gefasst werden, sind wichtig. In erster Linie jene, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Unfehlbarkeit der Kirche befassen; denn sie stehen im Zusammenhang mit einem Dogma, das den Ausgangspunkt des katholischen Glaubens bildet, da wir durch

die Theologen, damit alle einmütig im Glauben sind und in aufrichtiger Gesinnung mit der Kirche verbunden bleiben.

Diese Erklärung zur katholischen Lehre über die Kirche, die gegen einige heutige Irrtümer zu verteidigen ist, hat Papst Paul VI. in der Audienz, die er am 11. Mai 1973 dem unterzeichneten Präfekten der Hl. Kongregation für die Glaubenslehre gewährte, bestätigt und bekräftigt und deren Veröffentlichung angeordnet.

Gegeben zu Rom, von der Hl. Kongregation für die Glaubenslehre, am 24. Juni 1973, dem Fest des hl. Johannes des Täufers.

Franz Kard. Seper, Präfekt
Hieronimus Hamer, Sekretär
(Deutscher, in Rom übersetzter Text)

diesen Glauben die von Gott geoffenbarten Wahrheiten annehmen, wie die Kirche sie uns in seinem Namen lehrt. Wir haben den Ausdruck «Unfehlbarkeit der Kirche» gebraucht. Dieser Ausdruck weckt unvermeidlich den Gedanken an einige Bücher von Prof. Hans Küng, insbesondere an eines, das Erklärungen verschiedener Bischofsgruppen hervorgerufen hat, die ihre Gläubigen davor warnen. Viele Leser der «ekkleziologischen Erklärung» werden feststellen, dass sie in der Einführung eine Anspielung auf diese bischöflichen Äusserungen enthalten. Wenn nun diese «Erklärung» sowohl in bezug auf das Thema der besonderen Eigenschaften der Kirche als auch auf das des priesterlichen Dienstamtes von Problemen spricht, die Prof. Hans Küng behandelt hat, so zieht sie doch auch andere in Betracht, die von ihm gar nicht oder nur knapp berührt wurden. Überdies schreibt sie nie diesen oder jenen Irrtum diesem oder jenem Theologen zu. Sie hat eine andere Absicht. Da sie Unklarheiten und Irrtümer sieht, die sich im Zusammenhang mit verschiedenen Veröffentlichungen in der Kirche zu verbreiten suchen, ruft sie den Gläubigen einige Wahrheiten in Erinnerung, um sie gegen bestimmte Abirrungen zu festigen.

1. Die Einzigkeit der Kirche Christi

Das Zweite Vatikanische Konzil hat gelehrt, dass es nur *eine* Kirche Christi gibt,

dass Christus selbst ihr Petrus als Hirten gegeben und sie Petrus und den übrigen Aposteln mit dem Auftrag anvertraut hat, sie in der Welt auszubreiten und zu leiten. Es hat auch erklärt, dass diese Kirche Christi in der katholischen Kirche weiterlebt, die vom Nachfolger Petri und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird, dass aber auch ausserhalb ihrer Grenzen zahlreiche Elemente der Heiligung und Wahrheit vorhanden sind, die der katholischen Einheit zustreben. Diese Lehre des Konzils ist nun zuweilen missbräuchlich gedeutet worden; daher kommentiert die «ekkleziologische Erklärung» sie mit Texten aus dem Konzil selbst. Zweifellos hat es die katholische Kirche wegen der Fehler ihrer Glieder immer nötig, gereinigt zu werden. Aber sie allein hat die Fülle der geoffenbarten Wahrheit und der Heilmittel, welche die ursprüngliche Gemeinschaft von Christus durch die Apostel erhielt.

Die Katholiken können Gott nie dankbar genug sein für die Gnade, die er ihnen durch die Zugehörigkeit zu dieser Kirche erweist. Freilich lässt die einzigartige Fülle, die sie in ihr anerkennen, keinen leichten Irenismus zu; sie verlangt vielmehr einen in die Tiefe gehenden Ökumenismus. Die katholischen Christen können sich nicht davon entbinden, für die Fülle, die sie besitzen und die von ihrer Kirche gehütet wird, Zeugnis abzulegen. Das muss aber demütig geschehen, denn es handelt sich um ein reines Geschenk Gottes. Und ihr Dialog muss ausschliesslich dem Wunsche entstammen, Christus immer mehr in sich und in ihren christlichen Brüdern herrschen zu sehen.

2. Unfehlbarkeit der ganzen Kirche

Die «Erklärung» ruft einerseits zwei traditionelle Thesen in Erinnerung, die man vielleicht zu sehr im Schatten gelassen hatte, die aber vom Konzil wieder ans Licht gehoben wurden: die der Unfehlbarkeit des Gottesvolkes in seiner sichern, einhelligen Übereinstimmung auf dem Gebiet des Glaubens und der Sittlichkeit, und die der Weitergabe und Vertiefung des Gotteswortes durch dieses ganze Volk, in dem die Gläubigen den Hirten ihre Mitwirkung zur Verfügung stellen. Als zweites lehrt die «Erklärung» wie das Konzil, dass der oberste Hirt und die Bischöfe die einzigen Inhaber des sogenannten echten Lehramtes sind. Dieses Lehramt wird kraft einer Teilhabe an der Autorität Christi ausgeübt und verlangt die Annahme durch die Gläubigen. Doch ist diese Teilhabe an der Autorität des Herrn nicht gleichförmig, so dass die Übung des Lehramtes verschiedene Formen annimmt. Auch die Annahme, die es verlangt, ist in den verschiedenen Fällen verschiedener Art.

Diese Annahme wird durch den Glauben an Christus ermöglicht, der in der Kirche Hirten mit dem Auftrag aufgestellt hat, in seinem Namen zu lehren, und sie durch den Heiligen Geist unterstützt: «Wer auf euch hört, hört auf mich» (Luk 10,16).

3. Unfehlbarkeit des Lehramtes der Kirche

Die «eklesiologische Erklärung» erinnert an das Charisma der Unfehlbarkeit, das dem Papst, dem Hirten der Gesamtkirche verliehen ist, wenn er auf dem Gebiet des Glaubens und der Sittlichkeit für alle Gläubigen lehrt und von ihnen eine unwiderrufliche Zustimmung verlangt. Diese Unfehlbarkeit ist auch dem mit dem Papst verbundenen Bischofskollegium verliehen, wenn es auf dem gleichen Gebiet das ganze Volk Gottes lehrt und die gleiche Zustimmung verlangt. Wenn die Lehrpunkte, die der Papst oder das mit ihm verbundene Bischofskollegium lehren, als Teil der Offenbarung (nicht nur als Element, das zu ihrer Verteidigung oder Darlegung notwendig ist) vorgelegt werden, sind sie Glaubensdogmen.

Die Forderung, die Dogmen müssen geglaubt werden, ist für viele ein Stein des Anstosses. Je mehr sich der Mensch seiner Fähigkeit auf dem Felde der Zivilisation und Kultur bewusst ist, um so schwerer fällt es ihm oft, durch einen Glauben, der sich der Leitung der Kirche unterwirft und auf Gott baut, über sein Gebiet hinauszustreben. Wer jedoch durch die Wirkung der göttlichen Gnade in seinem Leben die Teilnahme an der Eroberung der zeitlichen Werte mit der Annahme des Himmelreiches nach Art der Kinder (vgl. Mk 10,15) zu vereinigen weiss, wird erfahren, dass der Glaubensgehorsam (vgl. Röm 16,26) ihn gross macht. Denn «der Geist selbst vereint sich mit unserem Geiste, um zu bezeugen, dass wir Kinder Gottes sind» (Röm 8,16).

4. Die Unfehlbarkeit der Kirche darf nicht gemindert werden

Einige Autoren möchten der Kirche nicht die Unfehlbarkeit zuerkennen, welche die «eklesiologische Erklärung» in den vorausgehenden zwei Paragraphen erwähnt hat, sondern ein gewisses grundlegendes Verharren in der Wahrheit, das jedoch die Verbreitung von Irrtümern in der dogmatischen Lehre nicht ausschliessen würde. Sie geben zwar zu, dass in den Dogmen eine gewisse Wahrheit steckt, bestreiten jedoch, dass die Wahrheit der dogmatischen Aussagen der Kirche unfehlbar gewährleistet ist. Diese Ansicht aber steht im Widerspruch zu all dem, was die Kir-

Mgr. Roger Aubry, Missionsbischof in Bolivien

Vor kurzem hat die Schweiz einen neuen Missionsbischof erhalten. Es ist der Jurassier Mgr. Roger Aubry, der einstige Provinzial der Schweizer Redemptoristen. Er wurde von Papst Paul VI. zum Apostolischen Vikar von Reyes in Bolivien und gleichzeitig zum Titularbischof von Arena ernannt.

Der neue Missionsbischof ist ein Sohn des Jura. Am 11. April 1923 wurde er in Montfaucon BE geboren. Seine betagten Eltern, die sieben Kindern das Leben schenkten, leben heute in Delsberg. Die humanistischen Studien machte Roger Aubry in den Gymnasien der Redemptoristen, deren Kongregation er später beirat. Die philosophischen und theologischen Studien durchlief er in Sousceyrac (Departement Lot). Die Studienzeit fiel zur Hälfte in die Schicksalsjahre, da ein Teil Frankreichs von den Truppen Hitlers besetzt war.

Am 24. Februar 1949 wurde Roger Aubry zum Priester geweiht und kam in die Heimat zurück. Zuerst wirkte er als Lehrer am Gymnasium der Redemptoristen in Bertigny bei Freiburg. Dann widmete er sich vor allem den Volksmissionen in der engeren und weiteren Heimat. In der Anpassung der bisherigen Methoden an die seelsorgerlichen Bedürfnisse der neuen Zeit ging er bahnbrechend voran. Er leitete zahlreiche

Regionalmissionen in der Schweiz und in Frankreich. Wie gross sein Ansehen war, zeigt, dass er 1964 zum Provinzial der rund 130 Schweizer Redemptoristen ernannt wurde. Daneben entfaltete er eine reiche organisatorische Tätigkeit. In der Westschweiz schuf er die Organe für eine zeitgemässe Pastoralplanung. Er wurde Vizepräsident der Pastoralplanungskommission der Schweizerischen Bischofskonferenz, wie er auch in gleicher Eigenschaft in der Vereinigung höherer Ordensobern mitwirkte.

Am 11. Dezember 1970 wurde P. Roger Aubry zum Apostolischen Administrator von Reyes ernannt. Dort löste er den bisherigen Apostolischen Vikar, den Walliser Missionsbischof Josef Alfons Tscherrig, ab. Nachdem er drei Jahre erfolgreich in diesem Dschungelgebiet gewirkt hatte, das anderthalbmal grösser ist als die Schweiz, bestellt ihn nun der Papst zum Missionsbischof dieses riesigen Sprengels. Es ist nicht das erste Mal, dass der Jura der Kirche einen Bischof schenkt. Wir freuen uns ob der Ehre, die dadurch auch unserm Land zuteil wird. Die Schweizerische Kirchenzeitung wünscht ihrem früheren Mitarbeiter Gottes Segen für sein hohes und verantwortungsvolles Amt im Umbruch unserer Gegenwart.

Johann Baptist Villiger

che denen, die in ihrem Schosse bleiben wollen, zu glauben vorschreibt.

Diese Autoren beharren jedoch auf ihrer Ansicht mit der Begründung: Durch den Glauben wenden wir uns Gott zu, der sich in Jesus Christus offenbart; hiefür aber brauchen wir keine ganze Gruppe von Dogmen anzunehmen. Die «eklesiologische Erklärung» aber weist darauf hin, dass eine solche Ausdrucksweise weder der organischen Einheit der Offenbarung, die als Ganzes dazu beiträgt, das Geheimnis Gottes, der uns in seinem Sohn das Heil verleiht, kundzutun, noch dem Willen Gottes genügend Rechnung trägt, der verlangt, dass wir uns ihm durch den Glauben zuwenden und dieses Geheimnis in der ganzen von der Kirche gelehrteten Offenbarung anerkennen. Zweifellos gibt es eine Hierarchie unter den Dogmen. Einige stehen im Mittelpunkt der christlichen Botschaft, andere sind mit diesen verbunden und ergänzen sie. Alle aber sind uns offenbart worden, damit wir unsern Geist durch den Glauben an sie fortschreitend mit Ihm vereinigen, von dem wir die ewige Schau erwarten.

5. Der Begriff der Unfehlbarkeit der Kirche darf nicht verfälscht werden

Die «Erklärung» anerkennt die unerschöpfliche Tiefe der göttlichen Geheimnisse, zu denen wir nur über den unvollkommenen Weg der «analogischen Erkenntnis» gelangen. Sie anerkennt ebenfalls, dass die Überlieferung des Glaubensschatzes durch die Kirche wegen ihres geschichtlichen Charakters den Wechselfällen und Zweideutigkeiten der menschlichen Sprache ausgesetzt ist und im Rahmen der kulturellen und theologischen Gegebenheiten steht, die eine kluge Exegese nicht vernachlässigen darf. Sie anerkennt endlich, dass die geoffenbarte Lehre mit sich selber identisch erhalten werden muss, auch wenn sie auf eine Weise darzulegen ist, die den neuen Problemen und der verschiedenen Geisteshaltung gebührend Rechnung trägt.

Gegen eine Ansicht aber, die den Glauben zerstören würde, hält sie die folgenden Punkte fest: Richtig ausgelegt, drücken die Dogmen auf bestimmte Weise die Wahrheit aus, nicht bloss wandelbare

Annäherungen, die sie entstellen würden. Der Glaube ist daher nicht darauf beschränkt, vermittelt dieser entstellenden Annäherungen eine Wahrheit zu suchen, die uns keine bestimmten Aussagen erreichen lässt.

Die gegenteilige Ansicht verfällt einem dogmatischen Relativismus und zerstört dadurch die Idee der Unfehlbarkeit der Kirche. Überdies unterwirft sie dadurch, dass sie die dogmatischen Aussagen mit ihrer klar bestimmten Bedeutung den Veränderungen preisgibt, die man ihr auferlegen zu müssen meint, die Offenbarung uns, während wir doch ihr unterworfen sein müssen.

6. Die Kirche ist mit dem Priestertum Christi verbunden

Die «Erklärung» spricht endlich von der Kirche, die durch das allgemeine Priestertum der Gläubigen und das hierarchische oder priesterliche Dienstamt am Priestertum Christi teilnimmt. Während nun das allgemeine Priestertum der Gläubigen von neuem glückliche Achtung erfahren hat, verbindet man damit oft eine schwere Verkennung des Eigenwertes des priesterlichen Dienstamtes. Kraft dieses letzten sind die Bischöfe und Priester auf verschiedener Stufe in der Kirche, dem mystischen Leibe, die Stellvertreter des Hauptes dieses Leibes; sie wirken im Namen Christi. Nach der Lehre des katholischen Glaubens verleiht das Weihesakrament denen, die zum Priestertum erhoben werden, ein unzerstörbares Zeichen, kraft dessen sie Christus geweiht und mit Vollmachten ausgerüstet sind, die von den seinigen herkommen. Die «Erklärung» ruft auch die Lehre der Kirche in Erinnerung, nach der die Gläubigen das eucharistische Opfer nicht gültig feiern können, wenn sie nicht die Priesterweihe empfangen haben.

Schlussfolgerung

Es war nicht die Absicht der «Erklärung», eine Studie zu verfassen, um zu beweisen dass «die göttliche Offenbarung der Kirche anvertraut worden ist, um von ihr unverändert in der Welt bewahrt zu werden». «Sie hat dieses Dogma, das dem katholischen Glauben zugrunde liegt, nebst andern Wahrheiten, die zum Geheimnis der Kirche gehören, in Erinnerung gerufen, damit bei der heutigen Verwirrung der Geister klar wird, welches der Glaube und die Lehre ist, die die Gläubigen entschlossen bewahren müssen.» Dies hat die «Erklärung» tatsächlich beabsichtigt.

Die Kongregation für die Glaubenslehre erklärt, sie «freue sich sehr darüber, dass die Theologen sich mit grossem Eifer der Vertiefung des Geheimnisses der Kirche widmen». Dies ist ein wissenschaftliches

Unternehmen, an dem die Biblexegese, die geschichtliche Forschung und die dogmatische Überlegung ihren Anteil haben. Es muss dabei eine richtige Auffassung von der Dogmenentwicklung vorhanden sein, und stets ist anzuerkennen, dass die berechnete, echte Freiheit der theologischen Forschung «vom Worte Gottes begrenzt ist, wie es in der Kirche getreulich bewahrt und ausgelegt wurde und vom lebendigen Lehramt der Bischöfe und in erster Linie vom Oberhirten des ganzen Gottesvolkes gelehrt und erklärt wird». Diese Arbeit ist schon oft geleistet worden; aber sie muss in Funktion der neuen Probleme und der neuen Forderungen der Methodologie immer von neuem vollbracht werden. Das Lehramt muss auf Forschungen dieser Art achten und tun es; es ist aber nicht seine besondere Auf-

gabe, sie darzulegen. Ihm kommt zu, mit der ihm eigenen Autorität die Lehre des Glaubens und der Sitten zu verkünden.

In ihrer «ekkesiologischen Erklärung» hat die Kongregation für die Glaubenslehre als Organ der höchsten Autorität, des Papstes, und mit seiner ausdrücklichen Billigung und Bestätigung diese Aufgabe erfüllt. Sie übergibt dieses wichtige Dokument den Hirten der Bistümer und all denen, welche Anteil haben «an der Verantwortung, den Schatz der Wahrheit zu bewahren, der der Kirche von Christus und den Aposteln übergeben worden ist». Sie übersendet es auch den Gläubigen, besonders den Priestern und Theologen, um allen zu helfen, im Lichte Christi zu wachsen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

Ist die persönliche eschatologische Vollendung unwesentlich? (Schluss)

IV. Antworten auf die Einwände

Man hat vielleicht den Eindruck, es bestehe ein gewisses Missverhältnis zwischen den Schwierigkeiten, die von unserer modernen Welt, einer bestimmten gesellschaftlichen und kulturellen Situation, herrühren, und dem «corpus articuli», das sich unbefangen auf die Heilige Schrift eingelassen hat. Besteht nicht die Gefahr, dass ein «Dialog zwischen Stummen» geführt wird? Ich hoffe nicht, nur ist vorerst jeder Einwand mit dem Versuch einer Antwort zu konfrontieren, den wir im folgenden anstellen wollen.

1. Die Zuverlässigkeit der biblischen Basis

Ich gebe kurz den Einwurf wieder: Ist die Behauptung, dass es für den Einzelmenschen ein ewiges Leben gebe, nicht vielleicht bloss die psychische Projektion des Befreiungserlebnisses, das durch den Glauben an das Gotteswort zustandekommt?

Ich antworte vorerst mit einer Bemerkung: Es entspricht nicht einer guten Exegese, die Texte nach ihrem ideologischen Gehalt im vornherein zu klassifizieren: Man legt Gewicht auf die Texte, die von der Sterblichkeit des Menschen reden, und verharmlost die, die vom ewigen Leben sprechen. Wenn man hingegen alle Texte mit den gleichen Kriterien analysiert, ersieht man leicht, dass das Wissen um das postmortale Weiterleben der Person in Gemeinschaft mit dem Herrn in dem Mass an den Tag tritt, als Israel sich der Existenz und Be-

deutung der Einzelperson bewusst wird, indem es von einem korporativen Verständnis (das Volk ist eine einzige Person: vgl. Dtn 5,9—10) zu einer Ethik übergeht, die auf der persönlichen Verantwortung beruht (vgl. Ez 14,12 f.; 18,1 f.). Diese Bewusstseinsbildung wird durch die Exilperiode begünstigt, während der einzelne Mensch, der Jahwe treubleibt (man denke an Tobias), die Erfahrung macht, dass Gott ihm nahe ist. Gott nimmt sich nicht nur des Volkes, sondern auch des einzelnen Gläubigen an, und das Freundschaftsband, das sich knüpft — und in den Psalmen besungen wird —, ist so stark, dass der Gläubige innerlich, dass selbst der Tod es nicht mehr zerreißen kann: «Denn du kannst meine Seele nicht der Unterwelt überlassen und deinen Freund nicht das Grab schauen lassen» (Ps 16,10).

Wie das auf den ersten Seiten des Buches Genesis zum Ausdruck kommt, ist sich das Volk klar bewusst: der Tod ist die Frucht der Sünde; Gott hat den Menschen nicht für den Tod, sondern für das Leben erschaffen (vgl. Gen 3,3.19 und Weish 1,13; 2,23—24).

Die eschatologische Verkündigung Jesu fällt also nicht auf ein unvorbereitetes Erdreich. Während die Sadduzäer «sagen, es gebe keine Auferstehung» (Mt 22,23), und somit schon zweitausend Jahre im voraus den Einwand erheben, den gewisse Autoren von heute als ihre «Erfindung» ausgeben möchten, glauben die Pharisäer und die gläubigen Juden (vgl. Apg 23,8) an die Auferstehung und die Vergeltung im Jenseits. Die Predigt von der Auferstehung Jesu und derer,

die an ihn glauben, ist keineswegs vor einem naiven, unwissenden Publikum erfolgt, wie die «Entmythologisierung» es uns einreden möchte. Die Partei der Priesteraristokratie, die zur religiösen Volkspartei der Pharisäer im Gegensatz stand, nahm der Ankündigung eines Lebens nach dem Tod gegenüber die gleiche kritische Haltung ein wie einige unserer Zeitgenossen. Die Apostel haben die Auferstehung verkündigt trotz der feindseligen Haltung der Sadduzäer und des Spottes der griechischen Welt, die sich gegen die Idee einer leiblichen Auferstehung heftig sträubte (vgl. Apg 17,32; 1 Kor 15,12 f.).

Die Predigt der Apostel geht also aus einer ganz bestimmten geschichtlichen Erfahrung hervor, deren Inhalt für sie eine sichere Tatsache ist: Jesus ist der Kyrios, den der Geist des Vaters erweckt hat; wer ihm nachfolgt, lebt für immer von seinem Leben (vgl. Apg 2,32 f.; 17,30—31).

2. Die Erwartungen des modernen Menschen

Die Hälfte der Menschen unserer Zeit glaubt anscheinend nicht mehr an das ewige Leben. Man behauptet, der moderne Mensch verlasse sich nur auf das, was er sehe, deshalb sei es absurd, ihm Wahrheiten zu verkündigen, von denen er nichts wisse.

Ich antworte mit zwei Fragen: 1. Begnügt sich der moderne Mensch wirklich mit dem, «was er sieht»? 2. Weiss man über das Jenseits nichts?

Erstens ist einer reichlich naiven Meinung gegenüber zu sagen, dass der Mensch sich nicht resigniert einfach als Verdauungsröhre betrachtet. Die wieder aufgewärmten alten positivistischen Thesen tragen nicht der Evidenz Rechnung, auf die sie sich stützen möchten: der Evidenz der Tatsachen, die uns zeigt, dass der Mensch sich nicht mit der Stillung seiner Urinstinkte begnügt, sondern sucht, bangt, hofft. Sowohl der vom marxistischen Atheismus hervorgebrachte Menschentyp als auch der vom atheistischen Kapitalismus geprägte Mensch bringen ein religiöses Bedürfnis zum Ausdruck — der eine in parasakramentalen Gesten, die von der Partei erfunden worden sind, der andere durch den Griff nach Aberglauben und Magie. Auch Gruppen junger Menschen äussern auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs den Willen, durch die Zurückweisung der Arbeit und des Geldes, durch ein Leben am Rande der Gesellschaft, durch die Flucht in das Drogenparadies den materialistischen Strukturen zu entfliehen.

Wir Theologen würden unserer Sendung untreu werden, wenn wir nicht den Mut aufbrächten, den christlichen Glaubens kern auch nach seiner strahlendsten und spezifischsten Seite hin als Sieg über

den Tod vorzuzeigen, um auf dieses tastende Suchen zu antworten. Zudem: Wenn die eine Hälfte der Erwachsenen nicht an das ewige Leben glaubt, so will das heissen, dass die andere Hälfte daran glaubt. An uns ist es, diesen Glauben zu erhellen und zu verlebendigen, der in weit mehr Personen vorhanden ist, als Kirchgänger sind. Und selbst die andere Hälfte verschliesst dieser Verkündigung ihr Ohr nicht, denn sie ist, wie gesagt, auf der Suche.

Da, wo man erklärt, man wisse nichts über das ewige Leben, das «Wie» dieses Lebens sei für uns völlig rätselhaft, vergisst man einen grundlegenden theologischen Ort: die Erfahrung der Heiligen. Von den Propheten an (vgl. 1 Kön 19,9 f.; Jes 6,1 f.) über Paulus (vgl. 2 Kor 12,2 f.) und Johannes (vgl. Offb 4,1 f.) bis zu den Heiligen unserer Zeit wird ein beeindruckendes Zeugnis über das himmlische Leben abgelegt. Wie der orthodoxe Theologe G. Florovskij in Erinnerung gerufen hat, hat «der seltsame Bruch zwischen dem theologischen Wissen und dem kontemplativen Beten, zwischen der theologischen Schule und dem kirchlichen Leben» im Orient wie im Okzident unselbige Folgen gezeitigt¹⁶. Dieser theologische Ort, die Erfahrung der Heiligen — wie ihn Kardinal Journet trefflich zu verwenden weiss —, ist eine der unbestreitbaren Tatsachen, die die Theologie und die Welt von heute nachdenklich stimmen sollten, doch müssen wir, um ihre Botschaft zu entziffern, uns in die gleiche Bekehrungs- und Communioerfahrung hineinbegeben, ohne die unsere theologische Betätigung zu jedem tieferen Eindringen unfähig wäre.

3. Die Verhütung der Entfremdung

Bringt der Drang nach der Fülle des Lebens eine gewisse Entfremdung vom Leben hier auf Erden mit sich? Im Gegenteil: er ist die Triebkraft zu dienendem aktiven Einsatz und zu unermüdlicher Hingabe. Der Umstand, dass wir in dynamischer Communio mit der Dreifaltigkeit sind, gibt uns einen unerhörten Mut, mit den Waffen des Wortes und der Agape gegen das Übel zu kämpfen, das die Person unterdrückt und sie daran zu hindern sucht, sich auf ihr ewiges Schicksal hin zu entfalten. Dieser Mut zum Anprangern des Übels zieht logischerweise Verfolgung nach sich (vgl. Mt 10,17 f.), die eine äussere Beglaubigung dafür ist, dass die Kirche dem Wort treu bleibt, das «schärfer ist als jedes zweischneidige Schwert» (Hebr 4,12).

Wenn wir zuweilen in der Entfremdung, im Schweigen, im Kompromiss gelebt haben, dann nicht infolge unseres eschatologischen Glaubens, sondern gerade infolge seiner Unzulänglichkeit, so dass

wir die menschlichen Sicherungen, die Christus zurückgewiesen hatte (vgl. Mt 4,1 f.), nicht aufzugeben vermochten. Unser tätiger Einsatz ist umso selbstloser und unsere Sendung umso prophetischer je mehr wir sicher und gewiss sind, «dass wir hier keine Stadt haben, die bleibt, sondern die künftige suchen» (Hebr 13,14).

4. Das Leben in der Agape

Wir kennen den Einwand: Der Christ, der nach dem Himmel Ausschau hält, hegt in sich einen gewissen «geistlichen Egoismus», der bei dem, der sich ohne «Hintergedanken» nur für die andern einsetzt (z. B. der Arzt in «La peste» von Camus), nicht vorhanden ist. Um auf dieses Bedenken zu antworten, müssen wir eine Alternative lösen: Wenn wir dem Menschen und der Welt keinerlei Sinn beimessen, so dass sie nur ein absurdes Hingleiten über das Nichts sind, könnten wir uns dann bemühen, dieses «reine Umsonst» zu würdigen? Wir müssten es dann eigentlich für besser halten, diese Absurdität dadurch auszutilgen, dass wir die Welt in die Luft sprengen. Das scheint uns in dieser Perspektive die einzige logische Geste zu sein. Wenn hingegen der Mensch für uns einen Sinn hat, muss er diesen Sinn verwirklichen. Der Mensch muss sich, wie gesagt, als Bild Gottes verwirklichen. Mit dieser Behauptung kann im Grunde selbst ein Ungläubiger einverstanden sein, denn jeder Mensch wird inne, dass die Person sich in der hingebenden Liebe «aufbaut» und dass sie nie so sehr sich selber ist wie dann, wenn sie vollständig für andere da ist. In der Dreifaltigkeit, in einem unablässigen Streben nach einer immer weniger unvollkommenen Verwirklichung ihres Bildes leben heisst für andere dasein. Die «Vergeltung» im ewigen Leben ist nicht eine Realität, die nichts mit der dynamischen Communio mit dem göttlichen Leben zu tun hätte, sondern nur ein Aspekt eben dieser Dimension. Es besteht somit keine «Konkurrenz» zwischen Selbstlosigkeit und Belohnung, denn in der Agape gibt und empfängt zugleich der Mensch das Leben Gottes. Wir sind durch ihn und auf ihn hin geschaffen; indem wir uns — in der Hingabe unserer selbst — als Personen verwirklichen, lassen wir das Leben dessen erstrahlen, der die Agape ist (Joh 4,8.16). Sonst aber verlieren wir jeden innern Zusammenhang, und unsere Überlegungen lösen sich im Nebel des Absurden auf.

5. Toleranz oder Widerspruch?

Warum sollen wir nicht im Namen der christlichen Toleranz damit einverstanden

¹⁶ Vgl. Y. N. Lelouvier, Perspectives russes sur l'Eglise (Paris 1968) S. 120—121.

den sein, dass die einen im Glaubenskern die persönliche eschatologische Dimension beibehalten, während die andern sich mit einer bescheideneren Hoffnung begnügen?

Wir antworten mit einem einzigen Satz: «*Essentia non accipit magis et minus.*» Der Glaube an eine persönliche Eschatologie gehört zum Wesenskern des Christentums: wenn man ihn wegnimmt, verschwindet auch der Kern. Man darf nicht vergessen, dass die Theologen den Kern immer im Hinblick auf das Heil des Gläubigen zu bestimmen suchten, das als eine ewige *Communio* mit der Glückseligkeit Gottes verstanden wurde; das Werk des hl. Thomas ist vom Gedanken des «*exitus*» und des «*reditus*» her strukturiert; man kann sogar behaupten, dass das Heil des einzelnen Menschen von ihm noch stärker ins Licht gesetzt wird als das Heil der Welt im allgemeinen¹⁷. «Der Christ besitzt in sich ein neues Leben, das nicht aufhören wird; er wird mit Christus immerdar leben»¹⁸: Wenn wir diesen Grundsatz nicht zugeben, höhnen wir die Botschaft des Evangeliums Jesu Christi, wie sie trotz aller Spaltungen von den christlichen Kirchen stets verkündet worden ist, vollständig aus. «Uns in der Kirche im Namen der christlichen Toleranz mit einem seiner eschatologischen Dimension nach ärmern Glaubenskern abfinden» ist ein in sich widersprüchlicher Satz, denn ein solch verkümmertes «Kern» wäre geradezu die Leugnung der Kirche, des Leibes Christi.

6. Eschatologische Spannung: Gegenwart des Logos

Der Logos ist das Leben und das Licht der Menschen (vgl. Joh 1,4). Die Christen haben nicht das Wahrheitsmonopol, aber sie beten und setzen sich ein, damit das Licht im Universum immer heller erstrahlen kann. Zwar ist der Glaube an ein ewiges Leben schon vor der christlichen Botschaft zutage getreten und er äussert sich noch heute auch ausserhalb ihrer. Doch in dieser Spannung entdecken wir, dass der Logos ebenfalls unter denen zugegen ist und wirkt, die noch nicht zur klaren Gotteserkenntnis gelangt sind: «Was sich nämlich an Gutem und Wahrem bei ihnen findet, wird von der Kirche als Vorbereitung für die Frohbotschaft und als Gabe dessen geschätzt, der jeden Menschen erleuchtet, damit er schliesslich das Leben habe»¹⁹.

¹⁷ Vgl. z. B. *Summa theologiae* I—II, 113, 9; III, 43, 4 ad 2.

¹⁸ M. Thurian, *L'essentiel de la foi* (Taizé 1972) S. 122.

¹⁹ *Lumen gentium*, Nr. 16.

²⁰ Thomas v. A., *Summa theologiae*, I—II, 89, 6.

²¹ H. U. von Balthasar, *Einfaltungen* (München 1969) S. 146.

²² Brief an die Römer, 6, 1—2.

Indem wir der Tatsache Rechnung tragen, dass die eschatologische Dimension zum Wesenskern gehört, wagen wir selbst zu behaupten, dass jeder, der aufgrund einer in der Agape erlebten existentiellen Erfahrung seinen Glauben an das ewige Leben zum Ausdruck bringt, damit zeigt, dass er wirklich — wenn auch auf implizite, unvollkommene Weise — dem angehört, der «will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen» (1 Tim 2,4)²⁰.

V. Schluss

Wir haben eine Wahrheit betont, die wesentlich zum christlichen Glaubenskern gehört und als so grundlegend erscheint, dass man sich fragen kann, ob diese Betonung wenn nicht überflüssig, so doch übertrieben war. Am Leser ist es, darüber zu befinden.

Wir haben von neuem bekräftigt, dass wir der Einzelperson und der Welt einen kohärenten Sinn geben können, indem wir entdecken, was Gott mit dem Menschen vorhat, den er dynamisch nach seinem Bild erschaffen hat. Nur in *Communio* mit der göttlichen Fülle «stösst die Evolution der Welt nicht ins Leere hinaus, so dass sie auch an sich selber keinen Sinn mehr als Halt findet»²¹.

Wir sind auch innegeworden, dass unsere eschatologische Verkündigung umso überzeugter sein wird, je mehr sie in einer Lebenserfahrung wurzelt. Wenn man sich zuweilen vorstellen konnte, dass die Bekehrung des Herzens nur das geistliche Leben, nicht aber die Theologie betreffe, so wird das Gegenteil bewiesen durch die Schwierigkeiten, die man heute dem ewigen Leben gegenüber empfindet und die zu einem Grossteil davon herrühren, dass man sich zu wenig offen hält für das, «was vom Geiste Gottes kommt» (1 Kor 2,14). Nur wenn wir uns in das Trinitätsmysterium versenken, können wir die Kirche bauen, und nur indem wir die Kirche bauen, können wir Theologen das Wort «innerhalb» seiner Entfaltung «lesen».

Das Insistieren auf dem vitalen Gehalt des Glaubenskerns liess uns die Aktualität des hl. Thomas besser verstehen, der das Heil an den Trinitätsglauben ge-

bunden sieht. Obwohl man wenigstens zu einer keimhaften Form dieses Glaubens auch ausserhalb eines ausdrücklichen Kontaktes mit dem Evangelium gelangen kann, so bleibt er doch heilsnotwendig, denn einzig der Mensch, der sich von der trinitarischen Agape durchdringen lässt, kann gerettet werden.

Wenn wir den Wesenskern des Glaubens im Licht der allen Menschen angebotenen Liebe dergestalt sehen, so gewinnen wir erstens eine tröstliche Aussicht auf die Heilsmöglichkeit für jeden Menschen und zweitens eröffnen sich uns im ökumenischen Dialog weitere Horizonte. Die Tatsache, dass die Kirchen in diesem Kern eins sind und dass dieser Kern eine einzigartige Strahlungskraft besitzt, lässt uns innwerden, dass das, was uns eint, grösser ist als das, was uns trennt. Wenn wir unsere eschatologische Spannung vertiefen, wird uns aufgehen, was Abbé Couturier einmal gesagt hat: «Die Mauern zwischen den Kirchen ragen nicht bis zum Himmel.» Im Himmel gibt es ja nicht «katholische» und «protestantische» Heilige, sondern ist «Gott alles in allen» (1 Kor 15,28). Durch das tiefere Verständnis für seine eschatologische Dimension wird der Kern, der uns bereits gemeinsam ist, lebendiger und aktiver werden, und die Stunde der Begegnung am gleichen heiligen Tisch wird rascher herbeigeführt werden.

Ich fasse alles in einem Satz zusammen: Verkünden wir das Leben im Himmel! Man hat zu wenig von ihm gesprochen und spricht zu wenig von ihm, während doch die Gläubigen und die Ungläubigen von uns ein Wort der Hoffnung erwarten. Doch um vom Himmel zu predigen, muss man in ihm leben, damit unsere Worte vom feurigen Logos durchglüht werden, der den hl. Ignatius von Antiochien beseelte: «Besser ist es für mich, zu sterben auf Christus hin, als König zu sein über die Enden der Erde. Jenen suche ich, der für uns starb; jenen will ich, der unsertwegen auferstand . . . Haltet mich nicht ab vom Leben! . . . Lasst mich reines Licht empfangen! Dort angekommen, werde ich Mensch sein»²².

Sandro Vitalini

(Aus dem Französischen übersetzt von August Berz)

Caritas: Lebenselement der Kirche oder Randerscheinung?

Selbstverständlich braucht die Caritas (organisierte kirchliche Hilfe) die Kirche. Sie braucht die Anerkennung und Förderung durch die kirchliche Leitung, und vor allem braucht sie das Vertrauen der Gemeinschaft der Gläubigen, durch das sie in ihrer Sendung bestärkt und

durch das sie — über die Spenden — befähigt wird, ihre Aufgaben zu erfüllen. — Umgekehrt ist jedoch auch gefahren! — Die Kirche braucht notwendigerweise die Caritas, weil die Caritas — gesehen als tätige Nächstenliebe — ein Lebens-element der Kirche ist.

Ein naheliegender Beweis dieser Behauptung drängt sich gewissermassen auf: Die Kirche ist heute in Frage gestellt. Um glaubwürdig zu sein, muss sie sich vermehrt um den bedürftigen Menschen kümmern. Sie braucht ihre caritative Tätigkeit gewissermassen als Rechtfertigung gegenüber einer Öffentlichkeit, die mehr und mehr unfähig ist, die geistige Sendung der Kirche zu begreifen und sie damit in ihrer Existenz zu bejahen. Der Direktor der Caritas Genf, Mgr. Paul Bouvier, schreibt in seiner Broschüre «La Place de Caritas dans l'Eglise d'aujourd'hui»: Wenn die Kirche noch die Sprache der Menschen von heute sprechen soll, wenn sie von ihnen verstanden werden will als jemand, der ihre Freuden und Hoffnungen teilt, muss sie auch den Beweis liefern, dass ihre Liebe, die sie den Menschen entgegenbringt, nicht in hochtrabenden Worten steckenbleibt, sondern zur unternehmenden Tat übergeht.»

Eine echte Bedeutung kann dieser Sicht nicht abgesprochen werden, die Kirche ist in der Welt tätig, sie muss «äussern» können, was sie in ihrem Innern ist, und das muss sie vermehrt tun, dennoch dürfte der «Ort» der Caritas in dieser Sicht allzusehr an den Rand verlegt sein. Caritas ist als Tätigkeit einer in sich bestehenden Kirche gesehen. Die Frage ist, ob Caritas nicht mehr ist als eine Tätigkeit einer in sich bestehenden Organisation. Gehört nicht Caritas zum *Wesen* der Kirche, ja, *wird* nicht Kirche durch die Caritas?

Die Kirche wird heute nicht sosehr von ihrer hierarchischen Leitung her gesehen, als vielmehr von ihrem Wesen, von ihrer Lebendigkeit, von ihrer Sendung her. Wenn Kirche in der Sicht der neueren Theologie vor allem *Leben* (und nicht hierarchische Ordnung) bedeutet, dann besteht das, was sie wirklich ist, nicht einfach in sich selbst, genausowenig wie das Leben in sich selbst existiert, sondern nur in seiner Lebensäusserung. Die Kirche versteht sich als «Zeichen und Werkzeug für die innige Gemeinschaft mit Gott, wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (II. Vatikanisches Konzil). Theologisch gedeutet heisst «Zeichen und Werkzeug» Sakrament. Das innerste Wesen der Kirche kann also als Sakrament verstanden werden, und ein Sakrament besteht in seiner Wirkung — und in der erfüllt sich das Sakrament —, nicht in sich selbst. Ein Sakrament «wird». Ein Sakrament ist ein Ereignis. Genauso kann unter Kirche etwas je Werdendes, ein Ereignis verstanden werden. Mit anderen Worten, das, was Kirche im Kern ist, besteht «im sich äussern», im «sich ausdrücken», im «ins Leben schreiten», in der «erlebbarer Liebe». Zur so gesehenen Kirche ist Caritas (christliche Nächstenliebe) unabdingbar notwendig. Caritas ist nicht einfach eine Tätigkeit

von etwas schon Bestehendem, das sich dadurch gnädig zum Menschen neigt, sondern in und durch Caritas *wird* Kirche.

Ein Arbeitspapier, das für die deutsche Synode geschaffen wurde und sich mit dem «Stellenwert» der Caritas in der Kirche beschäftigt, scheint diese Sicht zu bestätigen. In der Grundthese dieses Papiers wird die Kirche vor allem in ihrem dynamischen Selbstvollzug (diakonischer Charakter) gesehen. Dieser Wesenscharakter wird durch das Lebensprinzip (Heiliger Geist) bestimmt. Kirche ist also wesentlich «Leben» und «Dienst». Dieses «Leben», d. h. dieser diakonische Charakter, offenbart sich laut dieser Grundthese in «Verkündigung, Gottesdienst und caritativen Werken». Diese drei Äusserungen des «Lebens» der Kirche stehen nicht nebeneinander, sondern sie sind unablösbar miteinander verbunden: sie bedingen und prägen sich gegenseitig. Die Verkündigung muss den Gottesdienst und die Caritas im Auge halten. Der Gottesdienst (die Liturgie) wiederum muss im Wort Gottes (Verkündigung) begründet sein und die liturgische Gemeinschaft im Caritativen zu bestätigen suchen. Der Liebesdienst (Caritas) sucht seine Begründung und Bestätigung in der liturgisch-kirchlichen Gemeinschaft.

So einfach diese Grundthese ist, sie kann für die Zukunft von Kirche und Caritas von ganz entscheidender Bedeutung werden. Der Autor des Artikels «Caritas und Synode» im Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes, Weihbischof Paul Nordhues, zieht daraus einige Schlüsse. Er schreibt unter anderem:

Stirb und werde!

Im Buche Genesis lesen wir: «Der Herr führte Abraham hinaus ins Freie und sagte dort zu ihm: ‚Schau doch nur in die Himmelswelt hinauf und zähle die Sterne, wenn du sie zählen kannst‘. Und er fügte hinzu: ‚So zahlreich wird deine Nachkommenschaft sein. Und Abraham setzte seinen ganzen Glauben auf den Herrn, und das rechnete Gott ihm zur Gerechtigkeit an‘» (Gn 15, 5—6).

In dieser grossartigen Begegnung des Herrn mit dem Stammvater des zukünftigen Gottesvolkes werden Fundamente der Religion und der menschlichen Gesellschaft gelegt. Der Herr führt zunächst einmal den religiösen Menschen Abraham ins Freie, ins Offene und stellt ihn in den kosmischen Horizont der Sternennwelt, in der Ordnung und Freiheit ein und dasselbe sind. Das war ein Grün-

— Das Prinzip würde jede Gemeinde verpflichten, die typische Pfarreicaritas aufzubauen und sie durch den Pfarrgemeinderat zu fördern und zu festigen. Caritas wäre nicht Randfeld, sondern Mitte der pastoralen Bemühungen.

— Die Caritas als Organisation würde, von der Pfarrei aus gesehen, in Diözese und Welt aufgewertet und als notwendig für überörtliche Hilfen und für Katastrophenfälle erachtet.

— Wenn die Gemeinde (Kirche) bewusst als Liebesgemeinschaft in Erscheinung tritt, bestimmt sie das sichtbare Bild der Kirche und erlangt weitgehenden Einfluss in der Öffentlichkeit.

— Die Gemeinde würde die caritativen Hausdienste aufbauen, um Not zu suchen und zu beheben.

— Das Prinzip würde Bildungsarbeit und Feier der Liturgie, Ausbildung der Theologen und Weiterbildung der Priester bestimmen.

— Sicherlich würde die Leitung der Kirche bewegt, der Caritas weitergehende und grössere geistig-theologische und finanzielle Hilfe zu gewähren.

— Die Caritas fände Mut und Kraft, neue Aufgaben aufzugreifen und zunächst modellhaft, später aber auf breiterer Ebene durchzuführen (z. B. Ausbau der Sozialstationen, der Altenhilfe und Suchtberatung, der Hilfen für Kinder, Behinderte usw.).

So sehr heute die Kirche — vor allem in ihrer traditionellen Struktur und Sicht — in Frage gestellt ist, es ist unbestritten, dass sie eine Sendung, wenn nicht *die* Sendung für den Menschen von heute hat. Damit sie aber ihrer Sendung gerecht werden kann, oder anders gesagt, damit ihre Diakonie wirklich Früchte trägt, muss sie sich auf ihr innerstes Wesen neu besinnen. Eine Neubesinnung jedoch kann nicht ohne neue Standortbestimmung der Caritas innerhalb der Kirche erfolgen.

Karl Gähwyler

dungsakt von göttlichem Format, der seinesgleichen nur in der magna charta des Neuen Bundes, in der Bergpredigt des Herrn findet.

Nachdem der Herr Abraham geprüft und dieser auf Gottes Geheiss seinen einzigen, geliebten Sohn opfern wollte, erklärte der Herr aufs neue: «Weil du das getan hast und deinen einzigen Sohn mir nicht vorenthalten hast, will ich dich reichlich segnen und deine Nachkommen zahlreich machen wie die Sterne am Himmel» (Gn 22, 16—17).

Diese Menschen und Sterne umfassende Rede in der Schöpfungskunde des Gottesvolkes stellt das allesbewegende innere Grundgesetz der Welt dar. Dieses Gesetz heisst: Stirb und werde! In diesem Zusammenhang sprechen wir von Opfer und Verwandlung.

Versuchen wir zunächst dieses Grundgesetz im materiellen Kosmos aufzudecken. Nach der heutigen Physik ist die Welt nicht so unbewegt wie sie scheint. Die Welt befindet sich vielmehr in steter Umwandlung und Wiedergeburt. Was wir als ruhende, gewichtige Masse bezeichnen, vermag sich in Energie umzusetzen und umgekehrt. Im Innern der Sonne werden die Heliumkerne aus den Wasserstoffkernen (Protonen) aufgebaut, indem diese einen Teil ihrer Masse für die Binde-Energie der Heliumkerne hingeben. Das Licht und der Aufbau des Alls erscheinen als Folge eines schöpferischen Wandlungsprozesses. Es ist ein stetes Werden, Sterben und Verwandeltwerden. Sogar die zerstörerische Atombombe lässt uns auf negative Weise die Grösse und Stärke dieser wunderbaren Binde- oder «Liebeskraft» erkennen.

Eine Verwandlung ist es auch, wenn durch die Bindung der Planeten an die Sonne, der Sonne an die Milchstrasse, der Milchstrassen untereinander all diese in ein grösseres Ganzes aufgenommenen Glieder eine neue Existenz gewinnen. Aus dem Zentrum schon bestehender Milchstrassen (galaktische Kerne, besonders der Seyfert-Nebel) werden durch ungeheure Explosionen ganze Spiralen neuer Milchstrassen ausgeschleudert¹.

«Die Liebe treibt die Sonne und die Sterne», sagt Dante zum Abschluss seiner «Göttlichen Komödie». Tatsächlich gibt es die Vermählung oder die schöpferische Kommunikation und Organisation schon im materiellen Kosmos und noch wunderbarer im Energieaustausch und in den Wechselwirkungen des organischen Lebens. Den natürlichen Höhepunkt erreicht die kreative Kommunikation in der menschlichen Erkenntnis und Liebe. «Erkennen» bedeutet hier nicht nur Aufnahme des Gegebenen, sondern zeugende Neuschöpfung. In der Vereinigung von menschlichem Geist und Natur gibt jedes einen Teil seines Eigenseins an das grössere Ganze hin, das wir als wissenschaftliche Erkenntnis und technischen Fortschritt bewundern.

So entdecken wir im Kosmos, vom Elektron bis zur menschlichen Gesellschaft, ein «Stirb und werde». Den Höhepunkt bildet aber die Heilsgeschichte vom Tod und von der Auferstehung des Herrn. Dieses Geheimnis ist unsagbar erhabener als das kosmische «Stirb und werde». In ihm finden alle Verfolgungen und Untergänge der Unschuld erst ihren Sinn. Kein Leiden soll künftig mehr ohne Hoffnung auf Wiedergeburt im Herrn sein. Aber noch ein anderes geht aus diesem göttlichen Geheimnis hervor: der

¹ Nach *Ambarcumjan*, zit. bei *S. Müller-Markus*, Gott kehrt wieder, (Stein a. Rhein, Christiana-Verlag, 1972) S. 266. Wenn auch nicht kritiklos, bewundert man die einzigartige Schau dieses Buches.

Weg der Verwandlung führt über das Kreuz. Nur in der Leidensnachfolge Christi ist Kirche lebendig. Deshalb ist ein Christentum, das zwar nicht mit den Lippen, aber in der Tat die Passion verleugnet, schon tot.

Die Reihe der Verfolger Christi und der Verfolgten um Christi willen bricht nicht ab. Es ist der weltliche Machtrausch der Caesaren von Nero bis heute, der die Christen verfolgt. Es gibt auch getarnte Verfolger: solche, die im Namen Christi Strukturen und Haltungen verteidigen, die damals den Kreuzestod Christi herbeiführten; solche, die im Namen der Liebe den Hass gegen Andersgläubige predigen (Irland...); solche, die im Namen der Gerechtigkeit die Einteilung in Herren und Knechte und die Kollaboration mit den sozialen Unterdrückern fördern; solche, die im Namen der Erlösung die Vergewaltigung der Gewissen und die Sterilität gegenüber dem Fortschritt verherrlichen; solche, die im Namen der Wahrheit und der Entmythologisierung die Zerstörung der christlichen Botschaft anstreben, und solche, die im Namen der Würde den Prunk verteidigen.

Die Kirche hat wie die Medaille zwei Seiten. Schon die Apostel hatten Mühe, den Verrat am Evangelium in der eigenen Gemeinde auszuschalten. Es gab nie nur die heilige Kirche. Immer war Zwietracht und Kampf. Immer suchte die menschliche Eitelkeit den Thron Christi zu missbrauchen. Es gibt erschreckende Zeugnisse der Vergangenheit: Folter, Inquisition und Religionskriege. Der Verbrechen mitten in Christi Kirche sind so viele, dass nur Gottes Barmherzigkeit sie bisher am Leben erhielt. Es gibt allerdings auch all das Heilige, wie das Opfer des Lammes, die Eucharistie, es gibt die Heiligen und Märtyrer, in deren Blut die Kirche bemüht ist, den geschändeten Tempel immer wieder reinzuwaschen. Deshalb tragen wir die Verheissung von

Christi Wiederkunft im Herzen und das Siegel der Hoffnung auf der Stirn.

Es geht heute viel Schein in der Kirche unter, auch falsche Heiligenscheine. Der Herr selber stirbt noch immer, so dass die Gerechten fragen: «Hast du uns verlassen, Herr?» — Darauf antwortet uns Christus: «Nicht mehr als ich selbst am Kreuze verlassen war.»

Alfred Eggenpieler

Berichte

Professfeier in Baldeg

(Mitget.) Im Kloster Baldeg nahm am 8. Juli in Vertretung des Bischofs von Basel, Domherr Dr. Josef Bühlmann die erste Profess von 5 Novizinnen entgegen. Es waren: Sr. Priska Matter, Menznau LU; Sr. Damiana Bösch, Diepoldsau SG; Sr. Valentine Flury, Halten SO; Sr. Lorena Jenal, Samnaun GR; Sr. Gertrud Schmucki, St. Gallenkappel.

Diese jungen Schwestern haben sich während drei Jahren auf diesen Tag und ihr zukünftiges Leben als Baldegger Schwestern vorbereitet. Ihr Akt der Hingabe an Gott und die Mitmenschen war eingebaut in die Eucharistiefeier. «Wer sein Leben um meinetwillen verliert, wird es finden.» Domherr Dr. Josef Bühlmann liess in seiner Homilie aufleuchten, wie die vertrauensvolle Zuwendung an Christus den Menschen wirklich Mensch werden lässt. In Christus bekommt unser Engagement, unser Leben, Leiden und Sterben echt menschlichen Charakter.

Aus der Liebesgemeinschaft mit Christus wollen auch die fünf jungen Schwestern ihre ganze Kraft dienend zur Verfügung stellen. In der Kongregation der Baldegger Schwestern setzen sie sich zusammen mit ihren 950 Mitschwestern im Dienste des Nächsten ein: in der Heimat, in Tansania, in Neu-Guinea oder auf den Seychellen.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Priesterhilfskasse

Die Generalversammlung der Priesterhilfskasse vom 14. Juni 1973 hat beschlossen, die «Stiftung Priesterhilfskasse des Bistums Basel» aufzulösen. Dies wurde möglich, weil die kantonkirchlichen Organisationen bereit waren, Geistliche ihrer Kantone, die noch nicht 65jährig sind, in ihre Kassen zu über-

nehmen. Damit erbringen die Landeskirchen teilweise sehr grosse finanzielle Leistungen, und die Altersvorsorge der Priester kann wesentlich verbessert werden.

Für die am Ordinariat und in den Missionen Tätigen wurde eine neue «Pensionskasse des Bistums Basel» gegründet. Diese übernahm auch die Rentenverpflichtungen der über 65jährigen Mitglieder der Priesterhilfskasse. Für alle diejenigen, die das 65. Altersjahr noch nicht zurückgelegt und Prämien an die

Priesterhilfskasse bezahlt haben, werden die einbezahlten Beträge an die entsprechenden Landeskirchen überwiesen.

*Bischöfliches Ordinariat
der Diözese Basel:
Verwaltung*

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Münchenstein* BL und *Grellingen* BE werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis Samstag, den 4. August 1973, beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bezüglich Grellingen muss gleichzeitig eine Anmeldung an die Direktion des Kirchenwesens, Herrengasse 5, 3000 Bern, erfolgen.

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

P. *Karl Hüppi* SMB hat ab 1. Juli 1973 seine Stelle als Berufsberater aufgegeben und das Schweizerische Sekretariat der «Fidei-donum»-Priester übernommen. Wohnadresse bleibt gleich: 6440 Ingenbohl SZ.

Alfred Böni, Neupriester, wurde zum Vikar an der St.-Laurentius-Kirche, Winterthur, ernannt.

Leo Welli, Neupriester, wurde zum Vikar in Dielsdorf ernannt.

Benedetg Beeli wurde zum Pastoralassistenten der Pfarrei Heiliggeist, Zürich, ernannt.

Alfred Suter wurde zum Pastoralassistenten der Pfarrei Freienbach-Pfäffikon SZ ernannt.

Stellenausschreibung

Das *Pfarramt Hergiswil* NW und die *Pfarrhelferei Hergiswil* NW werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 22. August 1973 melden bei der Personalkommission, Bischöfliche Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur.

Bistümer der Westschweiz

Ernennung

An Stelle von Abbé Marcel Châtelain (s. Ernennungen des Bistums Lausanne, Genf und Freiburg) wird P. *Jean-Pierre Caloz*, OMI, zum westschweizerischen Seelsorger der JEC (Bewegung christlicher Studenten und Studentinnen) und der JECU (Bewegung christlicher Uni-

versitätsstudenten und -studentinnen) auf vier Jahre ernannt. P. Caloz behält gleichzeitig seinen Arbeitsbereich bei der JEC des Kantons Wallis.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Ernennungen

Bischof Dr. Pierre Mamie ernennt:

Abbé *René Clemmer*, bisher Pfarrer von Prilly, auf dessen eigenen Wunsch zum Pfarrhelfer der Pfarrei St-Esprit in Lausanne;

Abbé *Paul-Robert Wildermuth*, bisher Vikar in Yverdon, zum Pfarrer von Prilly;

Abbé *Jean-Pierre Modoux*, Vikar in Estavayer-le-Lac, zum Vikar in Yverdon;

Abbé *Jean-Robert Allaz*, Vikar in Payerne, zum Vikar in Lausanne (Sacré-Coeur, Ouchy);

Abbé *Emile Walther*, Vikar in St-Blaise NE, zum Vikar in Payerne;

Abbé *Alyre Ayer*, bisher Pfarrer von Ste-Croix, auf eigenen Wunsch zum Pfarrhelfer in St-Blaise NE;

Abbé *Thierry Clerc*, bisher in Lausanne (Notre-Dame), zum Vikar in Vevey (St-Jean);

P. *Dominique Louis*, OP, und P. *Vincent Python*, OP, zu Seelsorgern des katholischen Studentenheimes Grancy in Lausanne. Sie ersetzen P. Benoît Girardin, OP, und P. Georges Kolb, OP, die um den Rücktritt aus ihrer Tätigkeit als Studentenseelsorger gebeten haben.

Vom Herrn abberufen

Kaspar Stocker, Pfarresignat, Wettingen

Am 11. April 1973 starb nach längerer Krankheit in der Klinik «Sonnenblick», Wettingen, Pfarresignat Kaspar Stocker. In Eich (LU), wo er während 23 Jahren als eifriger Pfarrer gewirkt hatte, wurde er, seinem letzten Wunsche gemäss, am 14. April zur geweihten Erde bestattet.

Kaspar Stocker wurde am 27. März 1887 in Elmenringen, Pfarrei Neudorf, als Kind tieffrommer Eltern geboren. In seinem Lebenslauf bemerkt der Verstorbene, dass seine Eltern als Bauersleute täglich die hl. Messe in der Muttergotteskapelle Gormund mitfeierten und ihre Kinder, ein Mädchen und vier Knaben, unter den mächtigen Schutz der Gottesmutter stellten. Soll es uns wundern, dass Kaspar Stocker am Ende der Schulzeit sich für den Priesterberuf entschloss? Ist doch nebst der Gnade Gottes das Elternhaus die Pflanzstätte der Priester- und Ordensberufe!

Der Studiengang führte Kaspar Stocker zuerst ans Kollegium «Mariahilf» in Schwyz, wo er das Gymnasium 1908 mit einer guten

Abbé *Marcel Châtelain*, westschweizerischer Seelsorger der Bewegung christlicher Studentenjugend (JEC) und derjenigen christlicher Universitätsstudenten und -studentinnen (JECU), wird zum katholischen Seelsorger an der Universität Genf und in erster Linie zum Verantwortlichen für das katholische Studentenzentrum (C.U.C.) ernannt. Er tritt an Stelle von P. Bernard Bonvin, OP, der von seinen Ordensobern zum Weiterstudium abberufen wird.

P. *Jean-Paul Fournier*, MSFS, ist zum katholischen Seelsorger der JECU für den Kanton Genf ernannt und wird zugleich Seelsorger im C.U.C.

Abbé *Jean-Jacques Raviglione*, bisher Vikar in der Pfarrei St-Nicolas de Flue in Genf, ist zum Verantwortlichen des kantonalen Zentrums für Katechese von Genf ernannt. Dort ersetzt er P. Jean Chevrolet, SSS, der von seinen Oberrn zum Weiterstudium abberufen wird.

Abbé *Claude Robert*, bisher Spiritual im Pensionnat St-Charles in Romont, wird zum Seelsorger und Verantwortlichen der Katechese an der Sekundarschule des Glanebezirkes (Kt. Freiburg) ernannt.

P. *Paul Conscience*, MSC, wird Seelsorger und Verantwortlicher für die Katechese an der Sekundarschule des Visibachbezirkes (Kt. Freiburg). Er bleibt gleichzeitig Pfarrhelfer in Châtel-St-Denis.

Abbé *Raoul Brügger* wird zum Seelsorger und Verantwortlichen für die Katechese an der Sekundarschule des Greyerzbezirkes in Bulle ernannt und bleibt gleichzeitig Vikar in Broc.

Matura abschloss. Zum Theologiestudium zog Kaspar Stocker an die Universität Freiburg i. Ue. Im Konvikt «Salesianum» fand er in Professor Josef Beck einen vorbildlichen Priester und Regens, der ihm für das spätere Wirken viel mitgab. Für den Ordinandenkurs kam Kaspar Stocker ans Priesterseminar Luzern. Am 13. Juli 1913 empfing er aus den Händen des Bischofs Jakobus Stammler die hl. Priesterweihe. Der Neupriester erhielt den ersten Seelsorgeposten in Gerliswil, wo er von 1913 bis 1915 als Vikar tätig war. Nach einem Jahr Pastoration als Kaplan von Sempach wirkte Kaspar Stocker von 1916 bis 1940 als Pfarrer von Eich (LU). Diese Gemeinde verlieh ihm nach 20jähriger segensreicher Tätigkeit das Ehrenbürgerrecht, auf das der Verstorbene stolz war. Im Alter von 52 Jahren musste Kaspar Stocker auf die Pfarrei Eich wegen einer langwierigen Krankheit resignieren. Gesundheitlich wieder gefestigt, versah er während des Zweiten Weltkrieges zumal im Kanton Aargau längere Aushilfen in der Seelsorge. Dann kam Kaspar Stocker 1942 nach Wettingen, wo er als Resignat in der Pastoration der Pfarrei St. Sebastian mithalf und seine letzten Lebensjahre als Spiritual in der Klinik

«Sonnenblick» verlebte. Dort ist er auch nach längerer Krankheit im 86. Altersjahr und im 60. Jahre seines Priestertums, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, ruhig im Herrn verschieden.

Der erhebende Trauergottesdienst in Wettingen und der Beerdigungsgottesdienst in Eich legten beredtes Zeugnis ab von der Wertschätzung, die geistliche Mitbrüder und das gläubige Volk dem Verstorbenen entgegenbrachten. Mit Pfarresignat Kaspar Stocker ist ein liebenswürdiger, gütiger Priester von uns geschieden. Es war dem Verstorbenen ein Bedürfnis, bei seinen geistlichen Mitbrüdern zu sein, die seine treue Kameradschaft und seine priesterliche Haltung schätzten und bewunderten. Resignat Stocker hat sich auch in seinen alten Tagen noch mit den Problemen der heutigen Zeit kritisch auseinandergesetzt. Nicht alles, was neu war, hat er des modernen Tones wegen bejubelt. Er war aber auch dem Neuen nicht abhold, wenn er es von der Kirche sanktioniert wusste. Aus seiner reichen Lebenserfahrung und seinem immer wieder durch Studium erneuerten Wissen kam sein überlegtes Urteil. Manch träfer Spruch, der humorvoll ernste Dinge zu sagen wusste, hat seine Umgebung erfreut. Nun ruht der Heimgegangene im Priestergrab im Schatten der Pfarrkirche von Eich. Sein Andenken aber wird weiterleben in der dankbaren Erinnerung aller, denen Resignat Kaspar Stocker Seelsorger und priesterliches Vorbild sein durfte.

Alfred Sohm

Georges Trarbach, Pfarresignat, Laufen

Der ehemalige Pfarrer von Kleinlützel und Dekan des Priesterkapitels Dorneck-Thierstein hatte die diesjährige Karwoche noch aktiv mitgemacht, an Ostern konzelebriert und am 28. April zum letzten Mal die hl. Messe gefeiert. Die Krankheit, der die moderne Medizin noch heute im fortgeschrittenen Stadium machtlos gegenübersteht, führte am 13. Mai 1973 zum raschen Tod.

Georges Trarbach wurde am 15. August 1898 als dritter von vier Söhnen des Lehrers Constant Trarbach und der Marie Bucher in Werenzhausen im Oberelsass geboren. Nach der Primarschule sandten ihn die Eltern an das Gymnasium Altkirch. Bei Beginn des Krieges 1914 brachte ihn der Vater in die Schweiz an das Kollegium von St-Maurice, wo er auch das Maturazeugnis erlangte. Im Herbst 1919 begann er im Priesterseminar Luzern das Theologiestudium, das seinen krönenden Abschluss fand mit der Priesterweihe am 15. Juli 1923 in der Hofkirche zu Luzern. Seine Primiz feierte Georges Trarbach in Pfirt (Ferrette), wohin seine Eltern inzwischen gezogen waren. Er hätte also diesen Sommer sein goldenes Priesterjubiläum feiern können.

Der Neupriester erhielt ein Vikariat in Kriegstetten SO. Es sollte nur von kurzer Dauer sein, denn sein Chef, Pfarrer Buchser, trat ins Kloster Einsiedeln ein, und der junge, initiative Vikar wurde zum Pfarrverweser ernannt. Die Pfarrei hätte ihn, wäre er Schweizer Bürger gewesen, auch zu ihrem Pfarrer gewählt. So ernannte ihn der Bischof 1925 zum ersten Pfarrer der Langenthaler Diaspora, die bisher von St. Urban aus betreut worden war. Wie es das Los der meisten Diasporapfarrer ist, musste auch Pfarrer Trarbach nicht nur die verstreuten Schafe «Israels», sondern auch mittels Bettelpredigten Geld sammeln. Das ist nicht jedermanns Sache. Wir können es darum verstehen, dass er nach drei Jahren Diaspora die Pfarrei Deitingen übernahm, obwohl sie damals unerfreuliche Verhältnisse aufwies. Seine Klugheit und sein volkstüm-

liches Wesen schafften rasch Frieden unter der Bevölkerung. Dem Friedensstifter aus dem Elsass verhalfen nun Mitbrüder zum Schweizer Bürgerrecht in Lommiswil ob Solothurn. Trotzdem war auch dort seines Bleibens nicht lange. Infolge des nebligen Klimas im Aaretal begann er zu kränkeln, so dass ihm der Bischof das klimatisch günstiger gelegene Nenzlingen im Laufental zuwies. Dort kräftigte sich in vier Jahren seine Gesundheit so gut, dass er instand war, wieder eine grössere Pfarrei zu betreten. Am 13. Dezember 1936 wurde er als Pfarrer von Kleinlützel installiert. Nach dem bisherigen häufigen Wechseln sollte er nun 33 Jahre lang hier segensvoll wirken. Auch hier hatte er vorerst hochgehende Wogen zu glätten, worauf er die unter seinem Vorgänger eingegangenen kirchlichen Vereine wieder zu neuem Leben erweckte und überdies die katholische Pfadfinderabteilung gründete. Die Kleinlützler erwiesen sich für die treuen Dienste ihres eifrigen Seelsorgers dankbar. Sie schenkten ihm 1961 das Ehrenbürgerrecht. Schon vorher, 1952, ernannte der Bischof den in der entfernten Enklave residierenden Pfarrer Trarbach zum Dekan von Dorneck-Thierstein. Dieses Amt übte er bis zu seiner Resignation, also volle 17 Jahre, aus. Ebenso lange fungierte er als Schulinspektor von Meltingen und Fehren, deren Lehrkräfte ihn als verständigen Mann schätzten.

Im Alter von 71 Jahren resignierte Georges Trarbach auf die Pfarrei und das Dekanat. Noch immer gut bei Kräften, übernahm er den Posten des Pfarrhelfers in Baar. Doch das dortige Pfarrhelferhaus liegt an der verkehrsintensiven Durchgangsstrasse Zürich—Luzern und Zürich—Gotthard. Er fühlte sich nicht wohl und zügelte darum auf Anraten der Bischöflichen Kanzlei nach Schöpfheim im Entlebuch, wo er den vollamtlichen Posten des Pfarrhelfers, also mit Unterrichtsstunden, versah. Aber auch wieder nicht für lange Zeit. Verschiedene Umstände drückten auf sein frohes Gemüt. Darum wechselte er auf ein Angebot etwas näher zu den Orten seiner früheren Wirksamkeit, nach Höngen ob Laupersdorf, wo die Spitalschwestern von Solothurn ein Ferienhaus mit einer Hauskapelle besitzen. Doch der Mangel an pastoreller Tätigkeit, vor allem die Einsamkeit, zerrten an seinen Nerven. Eine schwere Gallenoperation führten zum entscheidenden Schritt. Auf Anraten seines Arztes zügelte er ein viertes Mal, und zwar in die Gegend, wo er 37, man darf wohl sagen im grossen und ganzen glückliche Jahre verbrachte. Am 16. August 1972 bezog er in Laufen eine Privatwohnung. Gleich von Anfang an fühlte er sich daheim. In seiner Neujahrspredigt dankte er beglückt den Laufnern für die freundliche Aufnahme, für das Wohlwollen, das sie ihm allseits entgegenbrachten. Das taten sie, weil sie seine Schlichtheit, Freundlichkeit und seine Predigten schätzten, weil er die Betagten im neuen Altersheim verständnisvoll betreute.

Wenn Georges Trarbach überall segensreich wirkte, war das auch seiner natürlichen Veranlagung zuzuschreiben, seiner gemütvollen, mitfühlenden und versöhnlichen Natur, aber ebenso sehr seiner Frömmigkeit. Jeden Tag betete er, der am Muttergottestag das Licht der Welt erblickt hatte, nebst dem Breviergebet den Rosenkranz. Darum konnte er auch gefasst am Gut-Hirt-Sonntag sein irdisches Leben Gottes Hand übergeben. Möge er in Ihm seine letzte Vollendung finden! Sein Leib wurde am 16. Mai 1973 im Vorzeichen der Friedhofkapelle Laufen, wo sich die Priestergräber befinden, unter der Teilnahme einer grossen Zahl Mitbrüder und vielem Volk von Kleinlützel zur ewigen Ruhe bestattet.

Hugo Bärtschi

Während des Monats August erscheint die Schweizerische Kirchenzeitung vierzehntäglich, und zwar je Donnerstag, 9. und 23. August 1973. Zwei Nummern werden jeweils zu einer Ausgabe vereinigt. Ab Donnerstag, 30. August 1973, kommt unser Organ wieder wöchentlich heraus. Wir bitten die Ordinariate, Mitarbeiter und Inserenten, von diesen durch die Ferien bedingten Terminen rechtzeitig Kenntnis zu nehmen und danken für Ihr Verständnis. Die Redaktion

Eingegangene Bücher

Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit

Metz, Johann Baptist: Zur Theologie der Welt. Topos-Taschenbücher Band Nr. 11. Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1968, 147 Seiten.

Zuber, Herbert: Liebe — Treue und Untreue. Zu den psychologischen Ursachen von Untreue und Ehebruch. bf-Sachbuch Nr. 8. Zürich, Benziger-Verlag / Flamberg-Verlag, 1973, 157 Seiten.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.

Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG,
Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12 Uhr.

Kurse und Tagungen

Orientierungs-Weekend über die Apostolatshelferinnen

Samstag/Sonntag, 22./23. September 1973, im Seminar St. Georgen / St. Gallen. *Thema:* Die diözesane Laienberufung der Apostolatshelferinnen in Heimat und Mission. *Referenten:* Prof. Dr. Josef Pfammatter, Chur, und Apostolatshelferinnen. *Beginn:* Samstag, 16.00 Uhr. *Schluss:* Sonntag, 16.00 Uhr. Wir bitten die Seelsorger, auf dieses orientierende Weekend hinzuweisen. *Anmeldungen:* Seminar St. Georgen, St.-Georgen-Strasse 91 a, 9011 St. Gallen (Tel. 071 - 22 74 30). Programme werden den angemeldeten Teilnehmern zugestellt.

23. Kongress «Kirche in Not»

Donnerstag, 9. August, bis Sonntag, 12. August 1973, in Königstein / Taunus. *Thema:* Jugend zwischen Marx und Christus. *Beginn:* Donnerstag, 15.30 Uhr. *Schluss:* Sonntag, 12. August 1973, 12 Uhr.

Referenten: Paul Wilhelm Wenger, Redaktor des «Rheinischen Merkur»; Junge Menschen in unserer Zeit; Dr. Wolf Oschlies, Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und

internationale Studien, Köln; Junge Generation in kommunistisch regierten Staaten. Anschliessend Berichte über Situation und Probleme der Jugend in: Ungarn, Polen, China, UdSSR und Baltikum, Tschechoslowakei, Rumänien, DDR. Dr. Helmut Kuhn, Universitätsprofessor, München; Jugend im Westen. Prof. Dr. Franz Gypkens, Frankfurt/Main; Schlusswort an den Kongress. Der Kongress wird umrahmt von liturgischen Feiern. *Anmeldungen* sind zu richten an das «Haus der Begegnung», Bischof-Kaller-Strasse 3, D-624 Königstein / Taunus.

Priesterexerzizien

im St.-Johannes-Stift, Zizers, von Montag, 12. November abends, bis Donnerstag 15. November 1973, abends. *Leiter:* P. H. Bitterlich, Pfarrer, Galtür (Österreich). *Thema:* «Das Geheimnis der hl. Wandlung». *Anmeldungen* an: Direktion des St. Johannes-Stifts, 7205 Zizers (Tel. 081 - 51 14 04).

Sozialethische Studientagung über die Inflation

für Pfarrer, Vikare, Lientheologen, Sozialarbeiter und Interessenten aus Industrie und Wirtschaft. *Zeit:* Montag/Dienstag, 26./27. November 1973. *Thema:* Die Inflation und

ihre Auswirkungen. *Referenten:* Dr. E. Wyss, Regierungsrat, Basel; Dr. A. Gnehm, Leiter des Sektors Wirtschaftsforschung BBC, Baden; Dr. A. Neukomm, Geschäftsführer der schweiz. Stiftung für Konsumentenschutz, Bern. *Tagungsleitung:* P. Bruno Holderegger, A. Sonderegger, Pfarrer F. Tschudi, *Tagungsort:* Bildungszentrum Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach (ZG). *Anmeldung* bis spätestens 10. November 1973 an: P. Bruno Holderegger, Schweiz. kathol. Arbeitsgemeinschaft «Kirche und Industrie», Ackerstrasse 57, 8005 Zürich.

Mitarbeiter dieser Nummer

Hugo Bärtschi, Pfarrer und Dekan, 4242 Dittingen BE

Dr. August Berz, Regens des Salesianum, Avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Dr. Alfred Eggenpieler, Pfarrer, 8264 Klingenzell TG

Karl Gähwyler, Rank 1, 6000 Luzern

Alfred Sohm, Pfarrer, Dekan und Domherr, 5400 Baden AG

Dr. Sandro Vitalini, Universitätsprofessor, Avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg

Aus Abbruch oder Renovation zu kaufen gesucht:

Kommunionbank

ca. 5-10 Meter lang

Kirchenbänke

für ca. 200 Sitzplätze

Offerten unter Chiffre S 33-20888 an Publicitas, 9001 St. Gallen

NEUANFERTIGUNGEN UND RENOVATIONEN KIRCHLICHER KULTUSGERÄTE + GEFÄSSE, TABERNAKEL + FIGUREN


JOSEF TANNHEIMER

KIRCHENGOLDSCHMIED

ST. GALLEN - BEIM DOM

TELEFON 071 - 22 22 29


**LIENERT
KERZEN
EINSIEDELN**

Für die im Filmbüro der Schweizerischen katholischen Filmkommission in Zürich neu zu schaffende **regionale AV-Stelle** suchen wir

eine(n) geeignete(n) Leiter(in)

Aufgabe und Zielsetzung der Stelle bestehen in der systematischen Förderung und Planung des Einsatzes audiovisueller Medien in der kirchlichen Bildungsarbeit, vor allem auf dem Sektor Katechese, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Sie erfordern eine dynamische, wenn möglich jüngere Kraft, die kontaktfreudig ist und im Team am Aufbau eines neuen Tätigkeitsgebietes mitwirken möchte.

Voraussetzung sind Interesse an den Entwicklungen auf dem AV-Sektor und wenn möglich Erfahrungen in medienpädagogischer, didaktischer oder katechetischer Hinsicht.

Bewerber(innen) wollen sich bitte bis 15. August 1973 mit Angaben über Lebenslauf und bisheriger Tätigkeit mit dem Filmbüro der Schweiz. kath. Filmkommission, Bederstr. 76, 8002 Zürich, in Verbindung setzen.



BRUNO IMFELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

Infolge Wegzugs des bisherigen Stelleninhabers wird die Stelle eines vollamtlichen

Katecheten oder Katechetin

zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Wir bieten zeitgemässe Besoldung. Stellenantritt am 20. August 1973 oder nach Übereinkunft.

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenratspräsidenten Anton Bachmann, Rotkreuz, Tel. 042 - 64 11 62

Rotkreuz, 7. Juli 1973

Kirchenrat Risch

ARS PRO DEO RICKENBACH

vormals J. Strässle

Wir bedienen Sie auch weiterhin mit all den Artikeln, die Sie bisher im Geschäft bei der Hofkirche Luzern zu kaufen pflegten.

Einzig Pullover, Hemden und Regenmäntel haben wir aus unserm Verkaufsprogramm gestrichen. Erwähnte Artikel sind noch — solange Vorrat — zu stark reduzierten Preisen erhältlich.

Profitieren Sie vom folgenden Angebot:

Markenhemden Ia-Qualität	Fr. 18.—
Regenmäntel Ia-Qualität	Fr. 98.—
Pullover	ab Fr. 24.—

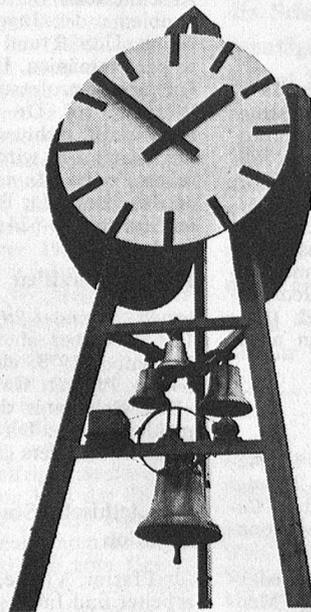
Ferner dürfen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass ab sofort die meisten Artikel auch in unserm Hauptgeschäft in Einsiedeln erhältlich sind.

Wir freuen uns, Sie über unser neues Angebot im August eingehend orientieren zu dürfen.

Mit bester Empfehlung
RICKENBACH

RICKENBACH, ARS PRO DEO, bei der Hofkirche, **6000 Luzern**, Telefon 041 - 22 33 18

RICKENBACH, Klosterplatz, **8840 Einsiedeln**, Telefon 055 - 53 27 31



Turmuhren

mechanisch und elektrisch, verschiedene Ausführungen.

aut. Ganggenauigkeitsüberwachung

benötigt keine Regulierung.

Zifferblätter

Hammerwerke

Glockenläutmaschinen

und automatische Steuerungen

Servicedienst

Vergoldungen

Tel. 034 4 18 38

Turmuhrenfabrik J. G. Baer 3454 Sumiswald

Spezialfirma gegründet 1826

Wir suchen in unser Altersheim (22 Personen) eine nette, frohmütige

Tochter

zur selbständigen Besorgung der Küche. Wir bieten geregelte Arbeits- und Freizeit, rechte Entlohnung.

Offerten sind zu richten an: Altersheim Sempacherhof, Sempacherstrasse 46, **8032 Zürich**, Telefon 01 - 53 43 70

MULLER

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in
Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrofon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

**perfekte, saubere und naturgetreue
Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 - 41 72 72

Bereits in **6. Auflage:**

Neues Glaubensbuch

Der gemeinsame christliche Glaube. Herausgegeben von J. Feiner und L. Vischer. 688 Seiten, gebunden.

**Einführungspreis bis 30. 9. 73:
Fr. 34.60**

HERDER FREIBURG, BASEL,
WIEN

THEOLOGISCHER VERLAG
ZÜRICH